

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1435/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.04.2020 Verfasser: Dez. III / FB 61/300												
<b>Einrichtung der Bewohnerparkzone "Kullen" (Kullen)</b>													
<b>Beratungsfolge:</b>													
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>13.05.2020</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>28.05.2020</td> <td>Mobilitätsausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>17.06.2020</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	13.05.2020	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Entscheidung	28.05.2020	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	17.06.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
13.05.2020	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Entscheidung											
28.05.2020	Mobilitätsausschuss	Entscheidung											
17.06.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung											

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung **Aachen-Laurensberg** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Planung und zur Bürgerbeteiligung der Bewohnerparkzone „Kullen“ zur Kenntnis und beschließt für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Straßen die Einrichtung der Bewohnerparkzone „Kullen“ wie folgt:

1. Der im beigefügten Plan (Anlage 2) dargestellte Bereich wird als Bewohnerparkzone "Kullen" eingerichtet und die Gebietsgrenzen entsprechend dem beigefügten Plan festgelegt.
2. In der Bewohnerparkzone werden alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht belegen, mit Ausnahme von Parkplätzen, die als Behindertenparkplätze oder zum Liefern und Laden ausgeschildert sind.
3. Die Bewohner mit Bewohnerparkausweis "Kullen" werden von der vorgegebenen Parkgebühr befreit.
4. Folgende Straßen werden als Bewohnerparkzone „Kullen“ mit dem Zeichen 290 StVO mit dem Zusatz „mit Parkschein frei“ ausgeschildert:
  - Hans-Böckler-Allee (Hausnr. 2-82 und Hausnr. 1-109),
  - Kullenhofstraße (Hausnr. 2-52),
  - Kullenhofwinkel,
  - Neuenhofer Weg (Hausnr. 22 und Hausnr. 3-29),
  - Philipp-Neri-Weg,
  - Reutershagweg,
  - Reutershagwinkel,
  - Schurzelter Straße (Hausnr. 460-570 und Hausnr. 461-571),
  - Steinbergweg bis Kullenhofstraße,
  - Vaalser Straße (Hausnr. 410-476)

und eine Positivbeschilderung mit dem Zeichen 314 StVO mit Zusatz „Zone Kullen mit Parkschein“ auf dem Steinbergweg zwischen Kullenhofstraße und Pauwelsstraße aufgestellt.

5. Die Höhe der Parkgebühren richtet sich nach der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.
6. Die Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten wird auf die Zeit von Mo - Fr von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. Zudem wird auf die Einführung einer Höchstparkdauer zugunsten von Besuchern innerhalb des Viertels verzichtet.
7. Die Sonderparkberechtigung gilt von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
8. Die Bewohnerparkzone "Kullen" ist schnellstmöglich einzurichten.
9. Die Einführung ist durch einen Informationsflyer zu begleiten.
10. Sonderparkberechtigt werden:
  - a) Hauptwohnsitzler, die mit einem auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz fahren (Kennzeichenmitnahme möglich).
  - b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.
  - c) Hauptwohnsitzler, die an einer Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.
  - d) Hauptwohnsitzler, die eine Ausbildung machen, ein ÖV Azubi-Abo nachweisen und denen ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.
  - e) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen.
  - f) Familienangehörige und nahestehende Personen, die eine nachweislich häuslich pflegebedürftige Person unterstützen, die ihren Hauptwohnsitz in einer Bewohnerparkzone hat. Die Ausnahmegenehmigung bezieht sich auf den Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.
11. Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 € festgesetzt.

Der **Mobilitätsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Planung und zur Bürgerbeteiligung der Bewohnerparkzone „Kullen“ zur Kenntnis und beschließt für die in seiner Zuständigkeit liegenden Straßen die Einrichtung der Bewohnerparkzone „Kullen“ wie folgt:

1. Der im beigefügten Plan (Anlage 2) dargestellte Bereich wird als Bewohnerparkzone "Kullen" eingerichtet und die Gebietsgrenzen entsprechend dem beigefügten Plan festgelegt.

2. In der Bewohnerparkzone werden alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht belegt, mit Ausnahme von Parkplätzen, die als Behindertenparkplätze oder zum Liefern und Laden ausgeschildert sind.
3. Die Bewohner mit Bewohnerparkausweis "Kullen" werden von der vorgegebenen Parkgebühr befreit.
4. Folgende Straßen werden als Bewohnerparkzone „Kullen“ mit dem Zeichen 290 StVO mit dem Zusatz „mit Parkschein frei“ ausgeschildert:
  - Hans-Böckler-Allee (Hausnr. 2-82 und Hausnr. 1-109),
  - Kullenhofstraße (Hausnr. 2-52),
  - Kullenhofwinkel,
  - Neuenhofer Weg (Hausnr. 22 und Hausnr. 3-29),
  - Philipp-Neri-Weg,
  - Reutershagweg,
  - Reutershagwinkel,
  - Schurzelter Straße (Hausnr. 460-570 und Hausnr. 461-571),
  - Steinbergweg bis Kullenhofstraße,
  - Vaalser Straße (Hausnr. 410-476)

und eine Positivbeschilderung mit dem Zeichen 314 StVO mit Zusatz „Zone Kullen mit Parkschein“ auf dem Steinbergweg zwischen Kullenhofstraße und Pauwelsstraße aufgestellt.

5. Die Höhe der Parkgebühren richtet sich nach der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.
6. Die Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten wird auf die Zeit von Mo – Fr von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. Zudem wird auf die Einführung einer Höchstparkdauer zugunsten von Besuchern innerhalb des Viertels verzichtet.
7. Die Sonderparkberechtigung gilt von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
8. Die Bewohnerparkzone "Kullen" ist schnellstmöglich einzurichten.
9. Die Einführung ist durch einen Informationsflyer zu begleiten.
10. Sonderparkberechtigt werden:
  - a) Hauptwohnsitzler, die mit einem auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz fahren (Kennzeichenmitnahme möglich).
  - b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.
  - c) Hauptwohnsitzler, die an einer Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen

ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.

- d) Hauptwohnsitzler, die eine Ausbildung machen, ein ÖV Azubi-Abo nachweisen und denen ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.
- e) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen.
- f) Familienangehörige und nahestehende Personen, die eine nachweislich häuslich pflegebedürftige Person unterstützen, die ihren Hauptwohnsitz in einer Bewohnerparkzone hat. Die Ausnahmegenehmigung bezieht sich auf den Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.

11. Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 € festgesetzt.

Der **Rat der Stadt Aachen** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt:

1. Sonderparkberechtigt werden:

- a) Hauptwohnsitzler, die mit einem auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz fahren (Kennzeichenmitnahme möglich).
- b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.
- c) Hauptwohnsitzler, die an einer Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.
- d) Hauptwohnsitzler, die eine Ausbildung machen, ein ÖV Azubi-Abo nachweisen und denen ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.
- e) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen.
- f) Familienangehörige und nahestehende Personen, die eine nachweislich häuslich pflegebedürftige Person unterstützen, die ihren Hauptwohnsitz in einer Bewohnerparkzone hat. Die Ausnahmegenehmigung bezieht sich auf den Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.

2. Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises wird auf 30,00 € festgesetzt.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

### PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 „Einrichtung Bewohnerparken“

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2020*	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020*	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	398.443,82	398.443,82	727.500	727.500	0	0
Ergebnis	398.443,82	398.443,82	727.500	727.500	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

### PSP-Element 4-120202-921-9 „Einrichtung Bewohnerparken“

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2020**	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	54.863,29	54.863,29	90.000	90.000	0	0
Ergebnis	54.863,29	54.863,29	90.000	90.000	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

\*Haushaltsansatz 2020 i.H.v. 242.500 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 155.943,82 €

\*\*Haushaltsansatz 2020 i.H.v. 30.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 24.863,29 €

## **Erläuterungen:**

### **Sachstand**

Die Ergebnisse der Parkraumuntersuchung 2015 zur geplanten Bewohnerparkzone „Kullen“ wurden mit den aktuellen räumlichen Rahmenbedingungen sowie den Einwohner- und Kfz-Zulassungsdaten aus dem Jahr 2019 überlagert. Die Ergebnisse wurden in den Sitzungen der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg am 25.09.2019 und des Mobilitätsausschusses am 12.09.2019 beraten.

Die erhobenen Daten 2015 belegten einen mittleren bis hohen Parkdruck und in einigen Abschnitten eine hohe bis maximale Auslastung des öffentlichen Parkraumangebotes.

Im Untersuchungsgebiet haben seit der Erhebung relevante Änderungen stattgefunden: durch den Umbau der Kullenhofstraße ist das gesamte Fahrbahnrandparken auf der Kullenhofstraße entfallen; eine große Anzahl an Parkplätzen auf dem Klinikumsparkplatz wurde während der Bauphase als Lager und Fahrflächen genutzt. Der Ausbau des sozialpädiatrischen Zentrums im Neuenhofer Weg wurde fertig gestellt. Die Firma Abiomed Europe GmbH plant ihren Standort weiter zu festigen und auszubauen. Das Planungskonzept sieht eine V - VII-geschossige Erweiterung des Bestandsgebäudes mit Ergänzung der Erschließungsflächen und eine Parkpalette vor. Die Bebauung entlang der Vaalser Straße zwischen Neuenhofer Weg und Supermarkt wurde fertiggestellt.

Es ist davon auszugehen, dass das bisherige stark nachgefragte kostenfreie Parkraumangebot im öffentlichen Straßenraum durch Fremdparker weiterhin stark genutzt wird.

Die Umsetzung einer Bewohnerparkzone würde zu einer Entspannung der Parkraumsituation beitragen und eine Bevorrechtigung der Anwohner sichern. Parksuchverkehre sowie regelwidriges Parken würden reduziert und somit zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und -beruhigung im Gebiet beitragen.

Beide Gremien haben die Verwaltung beauftragt, für die in ihrer jeweiligen Zuständigkeit liegenden Straßen eine Planung zur Einrichtung der Bewohnerparkzone "Kullen" (Kullen) zu erstellen und diese in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen.

### **Gebietscharakteristik:**

Das Plangebiet „Kullen“ (siehe Anlage 1 und 2) liegt im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg am westlichen Rand der Stadt, hat eine maximale Ausdehnung von rund 850 m und grenzt an keine bestehende Bewohnerparkzone an. Es wird durch die Hauptverkehrsstraße Vaalser Straße im Süden, die Kullenhofstraße und den Steinbergweg im Norden, den Reutershagwinkel im Westen, den Neuenhofer Weg im Osten sowie die Schurzelter Straße und die Hans-Böckler-Allee im Nordwesten begrenzt.

Im Zentrum des Gebietes befindet sich eine sehr große Wohnanlage der gewoge AG mit mehreren mehrgeschossigen Wohngebäuden, Grünflächen, Spielplätzen und Tiefgaragenstellplätzen. Im

Norden und Westen des Gebietes herrscht eine Reihenhausbauung mit separaten Garagenhöfen vor. Im Osten und Süden des Gebietes befinden sich gemeinnützige und soziale Einrichtungen, wie die Kirche der Philipp-Neri-Gemeinde, zwei Schulen, drei Kindertageseinrichtungen sowie die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uniklinik RWTH Aachen. Auch der tertiäre Sektor (Apotheke, Sparkasse, Supermarkt, Getränkemarkt etc.) sowie Forschung und produzierendes Gewerbe haben sich überwiegend in diesem Bereich an der Vaalser Straße angesiedelt. Das Gebiet ist somit geprägt durch unterschiedliche bauliche und soziale Strukturen.

Innerhalb des Gebietes befinden sich insgesamt ca. 1.612 private Stellplätze und öffentliche Parkplätze, die für die in dem Gebiet gemeldeten Kfz der Bewohner\*innen und deren Besucher\*innen, 1.151 Fahrzeuge (Stand 04/2019), ausreichend scheinen.

Das Gebiet grenzt im Norden unmittelbar an das Universitätsklinikum (UKA) der RWTH. Das Klinikum beschäftigt rund 7.000 Mitarbeiter im Schichtbetrieb, hat 1.200 Betten sowie eine Vielzahl von ambulanten Patienten und Besuchern. 2.228 Stellplätze werden von der APAG bewirtschaftet. Die ersten beiden Stunde kosten je Stunde 1,50 €, ab der 3 Stunde für jede weitere Stunde 1 €. Die Gebührenhöchstgrenze (24-Stunden-Tarif) beträgt 10 €. Mitarbeiter des UKA haben die Möglichkeit für 1,50 € pro Tag ihr Fahrzeug zu parken. Derzeit wird das Uniklinikum erweitert und die 2.228 Stellplätze stehen während den Bauphasen nur eingeschränkt zur Verfügung. Es wird u.a. bis Ende 2021 ein Parkhaus mit ca. 2.400 Stellplätzen erstellt, das die bisherigen Parkplätze vor dem Haupteingang des Gebäudes ersetzen wird. Die Parkgebühren für das Parkhaus sollen denen des Parkplatzes entsprechen.

### **Bürgerinformationsveranstaltung**

Am 28.01.2020 wurde in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule Gut Kullen, Philipp-Neri-Weg 12, eine Bürgerinformation durchgeführt, an der ca. 85 interessierte Bürger\*innen, darunter auch vereinzelt Bewohner\*innen von an das Gebiet angrenzenden Straßenräumen, teilnahmen. Nach einem einführenden Vortrag in die Gesamtthematik bestand anschließend ausreichend Gelegenheit zur Diskussion und Erörterung. Bei der Veranstaltung haben sich sowohl Befürworter als auch Gegner der Bewohnerparkzone geäußert. Politische Vertreter der CDU, SPD und den Grünen haben sich aktiv an der Diskussion beteiligt. Die zahlreichen Fragen, Antworten und Anmerkungen wurden im Protokoll festgehalten (Anlage 3).

Außerdem gingen vor und nach der Veranstaltung schriftliche und telefonische Eingaben (siehe Anlage 4) ein, welche die kontroverse Diskussion auf der Veranstaltung zur Einrichtung der Bewohnerparkzone „Kullen“ widerspiegeln. Insgesamt wurden 23 schriftliche und mündliche Eingaben aufgenommen und durch die Verwaltung beantwortet.

Entsprechend den Äußerungen bei der Bürgerversammlung ergibt sich auch in den schriftlichen Eingaben ein unterschiedliches Meinungsbild von Befürwortern und Gegnern des Bewohnerparkens.

### Wesentliche Themen:

Die einzelnen Eingaben sind in der Anlage 4 nachzuvollziehen. An dieser Stelle sind die wesentlichen Themen, die neben der Grundsatzdiskussion zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone „Kullen“

genannt wurden, zusammengefasst. Dazu zählen:

- Parkplatz und geplantes Parkhaus des Uniklinikums,
- Gebietsabgrenzung / Verlagerungseffekt,
- Parkgebühren,
- Bedienzeiten,
- Höchstparkdauer/Tagesticket,
- Beschäftigte.

#### *Parkplatz und geplantes Parkhaus des Uniklinikums*

Nach dem Empfinden vieler Bewohner\*innen kommt das Uniklinikum seiner Pflicht nicht nach, für seine Mitarbeiter und Besucher den notwendigen Parkraum vorzuhalten. Es wird die Ansicht vertreten, dass die Bürger\*innen durch die Einrichtung einer Bewohnerparkzone dieses Versäumnis auffangen müssen. Viele Bürger\*innen gehen davon aus, dass nach Fertigstellung des Parkhauses Ende 2021 die öffentlichen Parkplätze im Bereich Kullen wieder den Bewohnern und Besuchern des Quartiers zur Verfügung stehen und somit kein Bedarf für eine zusätzliche Reglementierung der öffentlichen Parkplätze besteht. Dieser Standpunkt wurde auch von vielen Bürger\*innen auf der Informationsveranstaltung geäußert.

Es wurde jedoch auch die gegenteilige Meinung vertreten, dass das neue Parkhaus alleine die Parksituation, die durch die Nähe zum Klinikum entsteht, nicht ändern wird, da das kostenfreie Parken im öffentlichen Straßenraum für Langzeitparker weiterhin sehr attraktiv bleibt.

#### *Gebietsabgrenzung / Verlagerungseffekte*

Bewohner des angrenzenden Gebietes Steppenbergr befürchten eine Verlagerung der parkenden Fahrzeuge in die schon heute engen Wohnstraßen im Bereich Steppenbergr, der keiner Bewohnerparkzone zugeordnet ist. Ebenso äußern Ladenbesitzer an der Vaalser Straße Bedenken wegen möglicher Langzeitparker auf den stadtauswärts gelegenen Parkplätzen an der Vaalser Straße. Die Geschäfte seien auf einen erhöhten Umschlag der Parkvorgänge angewiesen. Auch das Parken am Schneebergrweg und mögliche Folgen der Parkverlagerung in die außerörtlichen Straßen und Wege, die zum Teil Naturschutzgebiet sind, wurden thematisiert.

#### *Parkgebühren*

Die geplante Bewohnerparkzone Kullen befindet sich in der Tarifzone II, in dieser Zone kostet das Parken in den bewirtschafteten Bereichen 50 Cent/30 min. Der Mindesteinwurf beträgt 50 ct. Die Parkgebühren von 1 € pro Stunde wurden einerseits als zu hoch für Besucher des Wohnviertels und andererseits als zu niedrig für die Besucher des Klinikums bewertet, da die Parkgebühr unter der des Klinikumparkplatzes verbleiben würde.

#### *Bedienzeiten*

Das Thema Bedienzeiten wurde ebenfalls kontrovers diskutiert. Befürwortern, die eine Verkürzung der Bedienzeiten im reinen Wohngebiet auf Mo. bis Fr. wünschen stehen Eingaben mit der Bitte um Bedienzeitenverlängerung am Samstagnachmittag entgegen, die mit den Mitarbeiter-Verkehren des UKA, wo auch am Wochenende im Schichtbetrieb gearbeitet wird, begründet werden.

### *Höchstparkdauer / Tagesticket*

Ein weiteres Thema, welches unterschiedlich gesehen diskutiert wurde, war die Höchstparkdauer. Einige wünschten keine Höchstparkdauer von 2 Stunden, wenn Besucher\*innen schon einen Parkschein ziehen müssen. Dagegen wurden aber auch Eingaben gemacht, die eine max. Höchstparkdauer wünschten, um kein Angebot für Dauerparker zu schaffen. Ein Tagesticket für Besucher des Gebietes wurde nicht nachgefragt.

### *Beschäftigte*

Beschäftigte und Angestellte in der Zone sehen keine Alternativen zum Parken im öffentlichen Straßenraum. Sie fordern mit der Einrichtung der Zone eine zeitgleiche Schaffung von Alternativen, wie die Ausweitung des Job-Ticket-Angebotes für städtische Angestellte oder die Ausweisung von ermäßigten Parkflächen für Mitarbeiter.

### **Planung**

Die von den Bürger\*innen geäußerten Einwände fließen in die weitere Betrachtung mit ein. Die Verwaltung schlägt die Einrichtung des Bewohnerparkens unter Beachtung weiterer Rahmenbedingungen vor.

### Gebietsabgrenzung / Verlagerungseffekte

Die Verwaltung bleibt bei der bisher vorgelegten Gebietsabgrenzung. Bei der Planung der Bewohnerparkzone „Kullen“ wurde u.a. auch die maximale Ausdehnung in Richtung Steppenberg überprüft. Die geplante Zone hat eine Länge von ca. 850 m. Die mögliche 1.000 m Grenze würde mitten durch das Gebiet Steppenberg verlaufen und das Gebiet spalten, deshalb wurde von einem größeren Plangebiet abgesehen. Für das Gebiet Steppenberg könnte die Einrichtung einer weiteren separaten Bewohnerparkzone geprüft werden.

Das Parken am Schneebergweg hat in den letzten Jahren immer weiter zugenommen. Deshalb wurden am Schneebergweg zwischen Steinbergweg und Schurzelter Straße mit Zunahme des Parkens zwei Ausweichflächen für sich begegnende Fahrzeuge geschaffen, d.h. an zwei Stellen wurde mittels Haltverbotes regelnd eingegriffen. Für den Bereich zwischen Steinbergweg und Gut Melaten werden derzeit verwaltungsintern Lösungen erarbeitet.

Auch im Steinbergweg wird das Parken mittels Haltverbotes bis zum Ortsausgang geregelt.

Die außerorts verlaufende Schurzelter Straße ist als Vorfahrtstraße beschildert. Damit ist gemäß StVO das Parken am Fahrbahnrand verboten. Ebenso wie das Parken auf dem einseitig verlaufenden Geh-/Radweg. Im Rahmen der Überwachung des Bewohnerparkens wäre auch die Ahndung von widerrechtlichem Parken außerorts möglich.

### Höchstparkdauer:

Durch die Einführung einer Höchstparkdauer im öffentlichen Straßenraum könnte das Parken für Besucher des Klinikums unattraktiv werden. Bisher ist in der Tarifzone II nur in den nahe zur Innenstadt bzw. zum Hauptbahnhof gelegenen Bewohnerparkzonen „BU1“ und „W“ eine

Höchstparkdauer auf 2 Stunden festgelegt. Dadurch wird das Langzeitparken unterbunden und ein höherer Umschlag der Parkvorgänge generiert. Auswärtige Besucher ebenso wie Angehörige von Anwohnern, Angestellte und Kunden innerhalb des Gebietes dürfen ihr Kfz dann maximal 2 Stunden im öffentlichen Straßenraum parken.

Die Beschränkung der Höchstparkdauer bezieht sich jedoch auch auf die Besucher der Angehörigen und Angestellten in der Bewohnerparkzone. In den Zonen „BU2“, „BU3“, „E“, „E2“, „T“, „Ost 2“, „O“, „J1“, „K“, „V“ und „Z“ wurde deshalb keine Höchstparkdauer umgesetzt und gute Erfahrungen mit dieser Lösung gemacht.

Die Verwaltung schätzt diese Interessen höher und empfiehlt im Hinblick auf die Einschränkung der Bewohner keine Höchstparkdauer festzulegen. Die Notwendigkeit einer Höchstparkdauer könnte im Rahmen der Evaluation nachträglich überprüft werden.

#### Gebührenpflichtzeit

Der Wunsch, abweichend zur Gebührenpflichtzeit der Tarifzone II (montags bis freitags bis 19 Uhr und samstags bis 14 Uhr), die Gebührenpflichtzeit auf Montag bis Freitag zu beschränken, wurde geprüft. Nach Angaben der Bewohner im Gebiet „Kullen“ ist am Samstag kein erhöhter Parkdruck vorhanden und die Parkplätze des Uniklinikums ausreichend. Am Samstag sind die Fachkliniken und Institute des Uniklinikums geschlossen, somit entfallen an diesem Tag rund 770 ambulante Patient\*innen, zusätzlich dazu Angestellte der Fachkliniken und Institute. Zudem sind der Großteil der Firmen und die städtischen Einrichtungen im Bereich „Kullen“ am Samstag geschlossen. Am Abend gibt es keine ausgeprägten abendlichen Besucherverkehre durch Gaststätten und Restaurants.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch die Besucher\*innen des Uniklinikums auch am Wochenende eine erhöhte Parkplatznachfrage existiert.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Parkplätzen am Samstag geringer ist als unter der Woche. Die Verwaltung nimmt deshalb den Wunsch nach einer Verkürzung der Bedienzeiten auf Mo. - Fr. von 9.00 bis 19.00 Uhr auf.

#### Parkgebühren:

Die Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum sollen analog der Parkgebührenordnung für die Tarifzone II (außerhalb Alleenring bis Stadtgrenze) 0,50 € für die ersten 30 Minuten, jede weitere 30 Minuten 0,50 € gelten. Der Mindesteinwurf beträgt 0,50 €. Eine Reduzierung der Parkgebühren seitens der APAG ist nicht möglich.

#### Alternativen für Beschäftigte

Im Zuge der Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes und des Greencity Masterplans entwickelt die Stadtverwaltung Konzepte, um den Kreis der Jobticket-Bezieher auszuweiten. Dies gilt sowohl für städtische Mitarbeiter als auch für Unternehmen in der Region. So wurde z.B. im Rahmen des Projekts „#AachenMooVe! - Modellstadt ohne Verkehrsemissionen“ ein Programm für das betriebliche Mobilitätsmanagement entwickelt. Die Firma Abiomed, mit Sitz in der geplanten Bewohnerparkzone „Kullen“, zählt zu den Vorreitern des Programms und stellt seinen Mitarbeitern seit Ende 2019 ein Job-Ticket kostenlos für die Großregion Aachen zur Verfügung.

Alternative Mobilitätsangebote für Beschäftigte in der Zone Kullen stellen weiterhin der öffentliche

Nahverkehr, die Fahrradnutzung oder auch Fahrgemeinschaften dar. Die radverkehrliche Anbindung des Bereichs ist gut und wird weiter ausgebaut. Es stehen Velo-City und Car-Sharing-Stationen zur Verfügung. Auch die Kombination von unterschiedlichen Verkehrsmitteln ist eine Alternative für den Weg zur Arbeit. Fahrzeuge können z.B. kostenfrei auf dem Park&Ride-Parkplatz am Westfriedhof, Vaalser Straße, abgestellt werden und die letzte Wegstrecke mit dem Bus zurückgelegt werden.

#### Parkplatz und geplantes Parkhaus des Uniklinikums

Das neue Parkhaus umfasst ca. 2.400 Stellplätze für Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen und soll Ende 2021 fertig gestellt sein. Das bisherige Angebot für Mitarbeiter des Klinikums von 1,50 € pro Tag soll auch im neuen Parkhaus beibehalten werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Beschäftigte des Klinikums nach Einrichtung einer Bewohnerparkzone „Kullen“ im öffentlichen Straßenraum nicht mehr parken werden, da dies teurer sein würde als das Angebot auf dem hauseigenen kostenpflichtigen Parkplatz.

Auch für Langzeitparker, die keine Mitarbeiter des Klinikums sind, nimmt die Attraktivität im Wohngebiet „Kullen“ zu Parken nach Einrichtung der Bewohnerparkzone ab, da das Parken ebenfalls kostenpflichtig wird. Es wäre zwar in den ersten beiden Stunden je 0,50 € preiswerter als auf dem Klinikumparkplatz/ -haus aber vom Ziel weiter entfernt und ggf. mit einer Parkplatzsuche verbunden. Eine zusätzliche Einschränkung für Langzeitparker wäre über die Einführung einer Höchstparkdauer möglich.

#### Beschilderung:

Die Beschilderung erfolgt mit dem Verkehrszeichen 314 StVO mit Zusatz "Zone Kullen mit Parkschein" lediglich auf dem Abschnitt Steinbergweg zwischen Kullenhofstraße und Pauwelsstraße. Die übrigen Erschließungsstraßen werden mit VZ 290/292 StVO mit Zusatz "mit Parkschein frei" ausgeschildert (analog der 30 km/h-Zonen).

Mit Hilfe von Hinweisschildern mit Pfeil und dem Text "Parkscheinautomat" wird bei Bedarf auf die Standorte der Parkscheinautomaten hingewiesen werden.

#### Kosten:

Für die Einrichtung des Bewohnerparkbereiches "Kullen" wurden die Anschaffung von 12 Parkscheinautomaten und die notwendige Beschilderung in Höhe von ca. 75.000 Euro kalkuliert. Unter dem PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken" stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

#### Personalkosten:

Auf Basis von Erfahrungswerten der bisher eingesetzten Überwachungskräfte soll zunächst auf die vorhandenen Personalkapazitäten für die Überwachung der Zone „Kullen“ zurückgegriffen werden. Da jedoch auch schon die Zonenerweiterungen „OST2“ und „BU3“ mit bestehendem Personalbestand geplant ist, ist davon auszugehen, dass hinsichtlich der erforderlichen Überwachung des ruhenden Verkehrs die Schaffung von weiteren Stellen notwendig wird.

Im Rahmen einer nachfolgenden Evaluation durch FB 32 i.V. m. FB 11 soll die Auskömmlichkeit im

Zusammenhang mit anderen zur Einrichtung avisierten Bewohnerparkzonen überprüft werden.

### Zeitplan

Im Hinblick auf die Sitzungsreihenfolge kann der Ratsbeschluss der Vorlage „Einrichtung der Bewohnerparkzone Kullen“ im Juni erfolgen. Danach könnten durch den Baubetriebshof die Arbeiten zur Umsetzung der Zone durchgeführt werden.

Der Baubetriebshof weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen eine Ausschreibung der Beschilderung für die Zone „Kullen“ für Juli 2020 nicht zugesagt und daher die Umsetzung im 4. Quartal 2020 nicht gewährleistet werden kann. Die hierfür vorgesehene Stellenbesetzung steht seit ca. 2 Jahren aus, so dass eine zeitnahe Bearbeitung derartiger Aufgaben nicht möglich ist.

Aus Sicht der Ausführung wäre es möglich, zwei Bewohnerparkzonen (Zone „Kullen“ und Zone „M“) in einem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zusammenzufassen und so den Arbeitsaufwand für das Verfahren zu reduzieren. Zudem würden bei höherer Stückzahl der Verkehrszeichen i.d.R. bessere Preise erzielt. Der Zeitplan für die Zone „M“ sieht in Abhängigkeit der politischen Beschlüsse und der Corona-Pandemie wie folgt aus: Politische Beratung der Voruntersuchungsergebnisse im Mai, Planung der Bewohnerparkzone und Durchführung einer Bürgerinformation im Juli/August. Politische Beratung zur Einrichtung der Zone im September/Oktober. Umsetzung der beiden Zonen Ende 1. Quartal 2021.

### **Verwaltungsvorschlag**

Die Verwaltung schlägt vor:

1. den im beigefügten Plan (Anlage 2) dargestellten Bereich als Bewohnerparkzone "Kullen" einzurichten und die Gebietsgrenzen entsprechend dem beigefügten Plan festzulegen,
2. im Bewohnerparkbereich alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht zu belegen, mit Ausnahme von Parkplätzen, die als Behindertenparkplätze oder zum Liefern und Laden ausgeschildert sind.
3. die Bewohner mit Bewohnerparkausweis "Kullen" von der vorgegebenen Parkgebühr zu befreien,
4. folgende Straßen als Bewohnerparkzone „Kullen“ mit dem Zeichen 290 StVO mit dem Zusatz „mit Parkschein frei“ auszuschildern:
  - Hans-Böckler-Allee (Hausnr. 2-82 und Hausnr. 1-109),
  - Kullenhofstraße (Hausnr. 2-52),
  - Kullenhofwinkel,
  - Neuenhofer Weg (Hausnr. 22 und Hausnr. 3-29),
  - Philipp-Neri-Weg,
  - Reutershagweg,
  - Reutershagwinkel,

- Schurzelter Straße (Hausnr. 460-570 und Hausnr. 461-571),
- Steinbergweg bis Kullenhofstraße,
- Vaalser Straße (Hausnr. 410-476)

und eine Positivbeschilderung mit dem Zeichen 314 StVO mit Zusatz „Zone Kullen mit Parkschein“ auf dem Steinbergweg zwischen Kullenhofstraße und Pauwelsstraße aufzustellen,

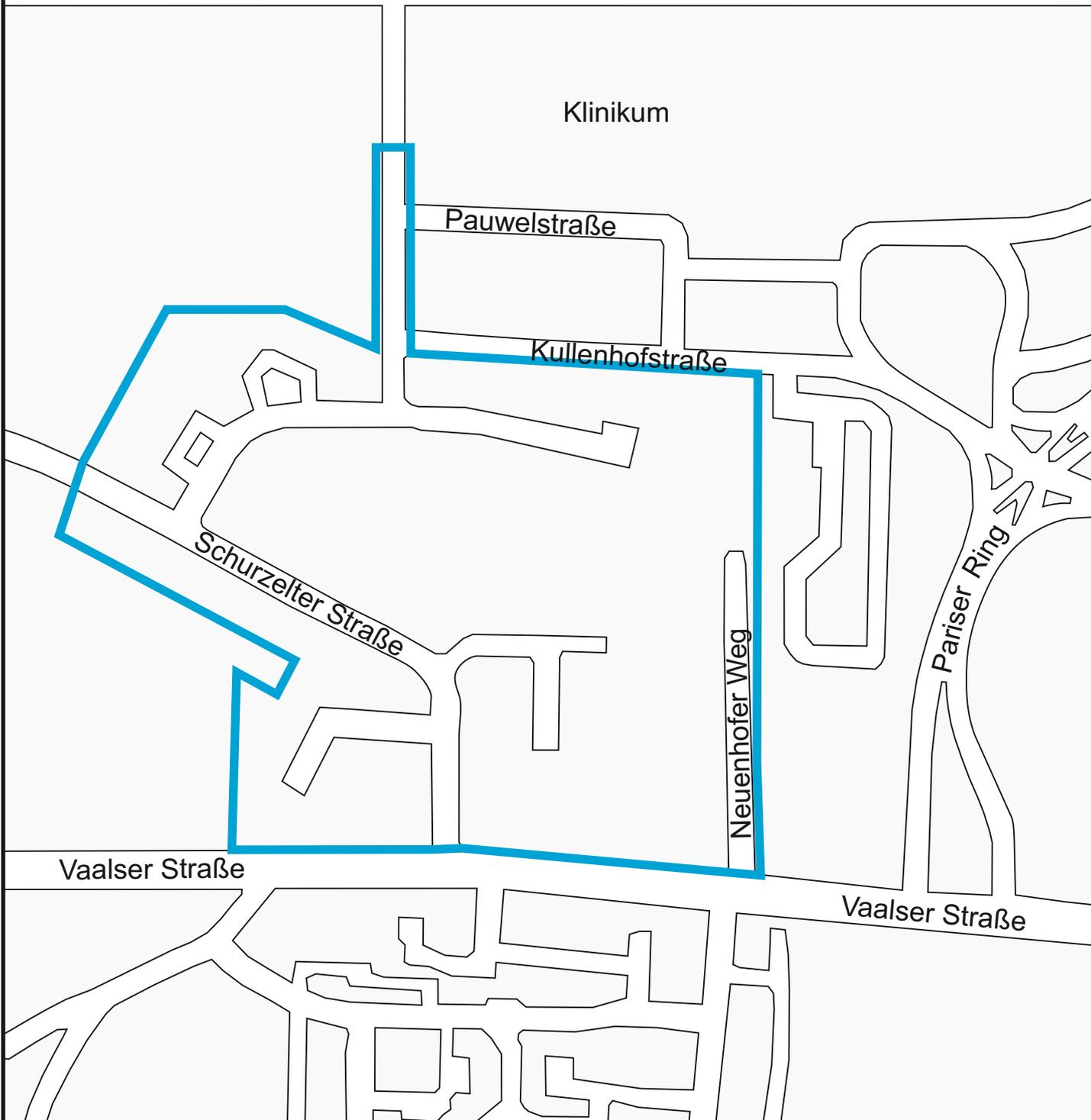
5. die Höhe der Parkgebühren richtet sich nach der Parkgebührenordnung der Stadt Aachen in der jeweils geltenden Fassung.
6. die Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten ist auf die Zeit von Mo - Fr von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr festzusetzen und auf die Einführung einer Höchstparkdauer zugunsten von Besuchern innerhalb des Gebietes zu verzichten,
7. die Sonderparkberechtigung von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr gelten zu lassen,
8. den Bewohnerparkbereich "Kullen" schnellstmöglich einzurichten,
9. die Einführung durch einen Informationsflyer zu begleiten,
10. Sonderparkberechtigt werden:
  - a) Hauptwohnsitzler, die mit einem auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz fahren (Kennzeichenmitnahme möglich).
  - b) Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.
  - c) Hauptwohnsitzler, die an einer Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.
  - d) Hauptwohnsitzler, die eine Ausbildung machen, ein ÖV Azubi-Abo nachweisen und denen ein Kfz nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.
  - e) Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen.
  - f) Familienangehörige und nahestehende Personen, die eine nachweislich häuslich pflegebedürftige Person unterstützen, die ihren Hauptwohnsitz in einer Bewohnerparkzone hat. Die Ausnahmegenehmigung bezieht sich auf den Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.
11. die Verwaltungsgebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises auf 30,00 € festzusetzen.

**Anlage/n:**

1.      Übersichtsplan Bewohnerparkzonen
2.      Übersichtsplan Bewohnerparkzone "Kullen"
3.      Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung (mündliche Eingaben)
4.      Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung (schriftlichen und telefonischen Eingaben)
5.      Lageplan Bestand
6.      Lageplan Planung



# Übersichtsplan Bewohnerparkzone "Kullen"



Aachen, den 06/04/2020

**Einrichtung der Bewohnerparkzone „Kullen“  
hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung**

**Bürgerinformationsveranstaltung in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule Gut Kullen, Philipp-Neri-Weg 12,  
am 28.01.2020, von 19.00 bis 21.00 Uhr**

**Teilnehmer:** Frau Kirchbach (FB 61/320)  
Herr Mohnen (FB 61/320)  
Frau Schmidt (FB 61/310)  
ca. 85 Bürger\*innen

Herr Mohnen begrüßte die Anwesenden und erläuterte kurz die Hintergründe zur geplanten Einführung des Bewohnerparkens „Kullen“ sowie den geplanten Ablauf der Veranstaltung. Er bedankte sich für das große Interesse der Bürger\*innen und lud sie zum weiteren Planungsprozess ein. Anschließend wurden allgemeine Grundlagen zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone, die wesentlichen Ergebnisse der durch ein externes Büro durchgeführten Parkraumanalyse sowie die Planung von Frau Kirchbach mittels einer PowerPoint Präsentation vorgestellt.

Im Anschluss standen Herr Mohnen und Frau Kirchbach für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Diese werden nachfolgend in verschiedenen Themenbereichen zusammenfassend dargestellt und beantwortet:

**A) Allgemeine Fragen zu Zulassungsberechtigten von Bewohnerparkausweisen**

Frage: Welche Entlastung entsteht durch das Bewohnerparken?

Antwort: Durch die Einrichtung einer Bewohnerparkzone werden die Bewohner beim Parken priorisiert. Darüber hinaus wird die Verfügbarkeit von Parkplätzen im öffentlichen Raum erhöht. Das Parken von Dauer- und Fremdparkern wird nachweislich reduziert.

Frage: Müssen die Besucher für das Parken zukünftig bezahlen?

Antwort: Besucher müssen zukünftig für das Abstellen ihres Fahrzeugs im Straßenraum einen Parkschein am Automaten lösen.

- Frage: Bevor eine Bewohnerparkzone eingerichtet wird, sollte erst geprüft werden, ob nicht eine Anliegerregelung möglich ist.
- Antwort: Eine Kontrolle der geparkten Fahrzeuge bezüglich Anlieger oder Fremdarker ist den städtischen Überwachungskräften bei den normalen täglichen Rundgängen nicht möglich, da der Wohnsitz des Fahrzeughalters nichts über sein Anliegen zum Parken in den aufgeführten Straßenräumen aussagt. Auch in anderen Stadtteilen oder anderen Städten zugelassene Kfz dürfen sehr wohl in ausgeschilderten Anliegerstraßen parken, wenn deren jeweiliger Fahrer/jeweilige FahrerIn in einem der angrenzenden Grundstücken oder Wohnhäusern etwas zu erledigen haben.
- Frage: Bekommt man einen Bewohnerparkausweis für ein Car-Sharing-Fahrzeug?
- Antwort: Ja, als Mitglied einer Car-Sharing-Organisation kann man einen Ausweis beantragen. In den Parkausweis werden in das Kennzeichenfeld die Organisation und eine eindeutig der Organisation zuordenbare Nummer eingetragen. Das Bewohnerparkvorrecht gilt dann nur für das Parken eines von außen deutlich erkennbaren Fahrzeugs dieser Organisation.
- Frage: Können Familienangehörige, die eine häuslich pflegebedürftige Personen unterstützen, jedoch nicht in der Bewohnerparkzone selber wohnen einen Bewohnerparkausweis beantragen?
- Antwort: Ja, Familienangehörige und nahestehende Personen, die eine nachweislich häuslich pflegebedürftige Person unterstützen, können eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Diese muss von der pflegenden Person beantragt werden und bezieht sich dann auf den Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.

## **B) Fragen zu Bedienzeiten und Kosten der Bewirtschaftung**

- Frage: Welche Bedienzeiten sind geplant?
- Antwort: Die geplante Zone „Kullen“ befindet sich in der Tarifzone II. Die Bedienzeiten der Tarifzone II sind von Mo. - Fr. von 9 – 19 Uhr und Sa. von 9 – 14 Uhr. Eine Anpassung an örtliche Rahmenbedingungen ist ggf. möglich.
- Frage: Wie hoch werden die Kosten für das Parken sein?
- Antwort: Bewohner\*innen parken kostenlos. Für den Bewohnerparkausweis beträgt die Verwaltungsgebühr 30€ / Jahr. Besucher müssen während der Bedienzeiten einen Parkschein ziehen. In der Tarifzone II kosten 30 Minuten 0,50 €. Der Mindesteinwurf beträgt 0,50 €.
- Anmerkung: Die Gebühr von 30 Euro / Jahr ist für die Anwohner\*innen in dem Wohngebiet zu hoch.
- Anmerkung: Ein Tagesticket wird nicht gewünscht und die Höchstparkdauer soll 2 Stunden betragen, sonst ändert sich ja nichts!
- Antwort: Der Wunsch wird von der Verwaltung aufgenommen und geprüft.
- Frage: Gibt es keine Kalkulation, wie viele Einnahmen die Stadt durch die Einrichtung der Parkzone „Kullen“ haben wird?
- Antwort: Nein, eine solche Kalkulation liegt nicht vor.
- Frage: Wie sieht die Kostenaufschlüsselung in Höhe von 30 € / Jahr für einen Bewohnerparkausweis aus?

Antwort: Die Verwaltungsgebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises ist in der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Gebühren-Nr. 265 der Anlage 1 festgesetzt. Die Gebühr bildet den durchschnittlichen Bearbeitungsaufwand (Prüfung der Anträge und Ausstellung der Ausweise) ab.

Frage: Die Mitarbeiter des Universitätsklinikums (UKA) werden das kostenfreie Parken samstags nach 14 Uhr ausnutzen und im Wohngebiet parken. Können die Bedienzeiten angepasst werden?

Antwort: Der Wunsch wird von der Verwaltung aufgenommen und geprüft.

Anmerkung: Es besteht kein Parkdruck, die Stadt will lediglich Geld einnehmen. Die auswärtigen Besucher\*innen und Angehörigen werden benachteiligt.

Frage: Wenn das Parken in der geplanten Bewohnerparkzone „Kullen“ günstiger wird als am UKA, wird sich an der Parksituation im Wohngebiet nichts ändern. Wäre eine Angleichung der Parkgebühren nicht möglich?

Antwort: Die letzte Tarifierung der Parkgebühren im öffentlichen Raum wurde im September 2018 durch den Rat der Stadt beschlossen. Dabei wurde auch eine höhere Tarifierung diskutiert. Die Verwaltung hat keinen Einfluss auf die Parkhaustarife.

### **C) Detailfragen zu den Straßen in der Bewohnerparkzone „Kullen“**

Anmerkung: Die Ausfahrt aus dem Stichweg der Garagenzufahrten in der Hans-Böckler-Allee wird als problematisch gesehen, da die Sichtverhältnisse auf die vorfahrtsberechtigten Straße durch parkende Autos eingeschränkt sind.

Antwort: Dies wird von der Verwaltung geprüft und an die zuständige Dienststelle weiter gegeben.

Anmerkung: Die privaten Tiefgaragenstellplätze der Gewoge AG werden nur zum Teil genutzt.

Antwort: Die Verwaltung hat den Kontakt zur Gewoge hergestellt und über die Planung der Bewohnerparkzone informiert. Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Nutzung von privaten Stellplätzen.

Anmerkung: Es ist zweifelhaft, dass sich mit dem Bewohnerparken an der Parkraumsituation etwas ändert. Besucher und Mitarbeiter des UKA werden weiterhin für einen hohen Parkdruck sorgen solange das Parkhaus nicht gebaut ist.

Frage: Besteht die Möglichkeit, dass Bewohner am Wochenende kostenlos auf dem Verwaltungsparkplatz an der Kullenhofstraße parken? Die Stellplätze sind selten vollständig belegt.

Antwort: Die Stadt hat keinen Zugriff auf private Flächen, wird diesen Wunsch aber gerne an das UKA weiterleiten.

Frage: Wo können Mitarbeiter und Angestellte (Langzeitparker) ihr Fahrzeug parken?

Antwort: Grundsätzlich können alle, auch Beschäftigte, mit einem Parkschein weiterhin im öffentlichen Straßenraum parken. Darüber hinaus können Mitarbeiter z.B. das Park&Ride Angebot am Westfriedhof oder das Mobilitätsangebot des Arbeitgebers, z.B. Jobtickets nutzen.

Anmerkung: Mit der Entscheidung zur Einrichtung der Bewohnerparkzone sollte gewartet werden, bis das UKA-Parkhaus gebaut ist. Nach der Fertigstellung wird der Parkdruck abnehmen.

- Antwort: Die Verwaltung geht davon aus, dass auch nach der Einrichtung des Parkhauses weiterhin viele Besucher und Beschäftigte des UKA im öffentlichen Raum parken werden.
- Frage: Das Parkhaus an der Forckenbeckstraße ist selten vollständig belegt. Können Mitarbeiter des Klinikums dort parken?
- Antwort: Nein, die RWTH muss, wie alle Eigentümer, für Ihre Gebäude einen Stellplatznachweis erbringen. Deshalb können die Stellplätze im Parkhaus Forckenbeckstraße nicht durch Beschäftigte oder Angestellte anderer Unternehmen mitgenutzt werden. Auch die Vermietung der Stellplätze ist deshalb rechtlich nicht möglich.
- Frage: Wurde der Supermarktparkplatz (HIT) bei der Auswertung berücksichtigt?
- Antwort: Der Parkplatz ist Privatgelände und kein öffentlicher Verkehrsraum. Deshalb ist er nicht Bestandteil der Parkraumanalyse.
- Frage: Durch die Einrichtung der Zone findet nur eine Verlagerung des Parkproblems statt aber keine Lösung. Der Druck in den Nebenbereichen (Steppenbergr, Gut Melaten) wird zunehmen. Kann man die Zone nicht erweitern?
- Antwort: Die maximale Ausdehnung einer Zone ist im § 45 StVO in Verbindung mit der VwV-StVO auf 1.000 m festgelegt. Die geplante Zone Kullen hat eine Ausdehnung von ca. 850 m. Eine sinnvolle Erweiterung in Richtung Steppenbergr ist mit der Zone „Kullen“ nicht möglich. Die Ausweisung einer weiteren Zone wäre zu prüfen.

#### **D) Sonstige Fragen**

- Frage: Wann wurde die Parkraumerhebung durchgeführt?
- Antwort: Die Parkraumerhebung wurde 2015 und 2019 jeweils an einem Werktag außerhalb der Schul- und Semesterferien durchgeführt. Die im öffentlichen Straßenraum abgestellten Kfz wurden in drei Zeitbereichen 9:00 Uhr, 16:00 Uhr und 22:00 Uhr erfasst. Die 2015 erhobenen Daten belegen einen mittleren bis hohen Parkdruck. Die aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2019 belegen, dass der Parkdruck weiterhin hoch ist.
- Frage: Wann startet die Zone und ab wann kann man einen Bewohnerparkausweis beantragen?
- Antwort: Die politische Beratung zur Errichtung der Zone „Kullen“ wird voraussichtlich Juni 2020 erfolgen. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der personellen Ressourcen möglichst in diesem Jahr. Die Anwohner werden ca. 4 Wochen vor dem Starttermin der Einführung der Bewohnerparkzone über Hauswurfsendungen (Flyer) und Presse informiert. Sie erhalten alle Detailinformationen zur Beantragung eines Bewohnerparkausweises, den sie mindestens vier Wochen vor dem Starttermin beim Bürgerservice beantragen können.
- Anmerkung: Bevor ein Grundsatzbeschluss zur Einrichtung gefasst wird, sollte ein Bürgerentscheid durchgeführt werden.
- Anmerkung: Die Einrichtung der Bewohnerparkzone ist keine Lösung des Parkproblems. Die Leute werden weiterhin parken und dann eben dafür bezahlen. Also mehr Geld für die Stadtkasse.

- Frage: Woher kommt das Begehren zur Einrichtung einer Zone? Wie viele Anträge sind eingegangen? Und wer entscheidet über die Einrichtung? Warum wird die Zone außerhalb des Stadtzentrums errichtet?
- Antwort: Seit 2013 gibt es Anfragen und Anträge von Bürger\*innen an die Verwaltung und Politik. Es werden keine Statistiken zur Anzahl der Anträge geführt. Die Einrichtung der Bewohnerparkzone ist ein politischer Prozess, in dem die Verwaltung mit der Analyse, Planung und Bürgerinformationsveranstaltung beauftragt wird, begleitet von politischen Entscheidungen der Arbeitspakete.
- Anmerkung: Das ÖPNV-(Tarif)- und Park&Ride-Angebot sollen ausgebaut bzw. attraktiver gemacht werden. Eine bessere Busanbindung auch zu den Randzeiten zum UKA sind gewünscht.
- Antwort: Der Wunsch wird von der Verwaltung aufgenommen.
- Frage: Welche Möglichkeiten bestehen, auf das Verfahren Einfluss zu nehmen?
- Antwort: Alle Eingaben per E-Mail, Post oder Telefon werden bis zum 14.02.2020 durch die Verwaltung gesammelt und protokolliert. Die Bürgereingaben fließen in den weiteren Planungs- und Entscheidungsprozess mit ein und werden den politischen Gremien in der Beratung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen stehen im Ratsinformationssystem der Stadt Aachen unter: <http://ratsinfo.aachen.de/bi/allris.net.asp> zur Verfügung.

## Einrichtung der geplanten Erweiterung Bewohnerparkzone "Kullen"

hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung  
mündliche und schriftliche Eingaben

	Datum	Anruf / Mail	Zielgruppe	Eingabe/Beschwerde	Position
1	02.01.2020	Mail	Bewohner	Sieht die Verantwortung für die Parkplatzsituation beim Klinikum. Fordert mehr Parkflächen für Besucher und Mitarbeiter des UKA, Senkung der Parkgebühren auf dem Klinikumsparkplatz und kostenloses Parken für Mitarbeiter.	contra
2	03.01.2020	Mail	Bewohner	Versäumnis ausreichende Parkflächen am Klinikum zu schaffen, Verlagerung der Last nun auf Anwohner, Bewohnerparken löst nicht Probleme von falsch abgestellten Fahrzeugen.	contra
3	03.01.2020	Mail	Bewohner	Bewohnerparken ist hier eine Bestrafung der Anwohner, weil sie nah am Klinikum Wohnen. Anwohnerparkausweis kostet Geld, und Besucher und Handwerker müssen ständig Parkerlaubnis erneuern. Klinikum soll ausreichend Parkplätze schaffen.	contra
4	04.01.2020	Mail	Bewohner	Befürwortet die Einrichtung einer Bewohnerparkzone. Hält die Gebühren von 30 Euro im Jahr zu niedrig. (Vorschlag 120 Euro/a)	pro
5	07.01.2020	Mail	Bewohner	Befürwortet die Einrichtung einer Bewohnerparkzone, da die Parkplatzsuche aufgrund von Besuchern und Mitarbeitern des Klinikums immer schwerer wird.	pro
6	08.01.2020	Anruf	Bewohner	Befürwortet die Einrichtung einer Bewohnerparkzone. Weist auf das Parken in den Stichstraßen zu den Garagenhöfen hin.	pro
7	29.01.2020	Mail	Bewohner	Verursacher des Parkdrucks ist das Klinikum. Parkgebühren müssten dem des Klinikums angepasst werden, damit Suchverkehr unterbleibt. Parkdauer sollte 2 Stunden überschreiten und Samstags gebührenfrei sein um soziales Leben der Anwohner nicht einzuschränken.	neutral
8	29.01.2020	Mail	Angestellte	Versteht Situation, aber fragt sich ob Bewohnerparkzone auch für Mitarbeiter der Kindertagesstelle beantragbar ist. Sieht ein Problem bei der Parkdauer und Dienstzeiten.	neutral
9	30.01.2020	Mail	Bewohner	Private Zählung der Parkplätzauslastung in der Schurzelter Straße und Hans-Böckler-Allee	contra
10	31.01.2020	Mail	Bewohner	Fragen zum Berechtigtenkreis	neutral
11	03.02.2020	Post	Bewohner	Sieht keine Notwendigkeit des Bewohnerparkens, da schon heute nie alle Plätze ausgenutzt sind. Nach dem Bau des Klinikumparkhauses entspannt sich die Lage noch weiter. Ist das Bewohnerparken erst einmal eingerichtet wird es auch nach der Entspannung nicht zurückgebaut werden.	contra
12	03.02.2020	Post	Bewohner	Bürgerentscheid! Anwohner Probleme lösen sich automatisch wenn das Klinikum genug Parkplätze hätte. Vorschläge fürs Anwohnerparken: Gebühren höher als beim Klinikum, Tagestickets für in Kullen Arbeitende, ÖV ausbauen, Gespräche mit APAG	contra
13	03.02.2020	Post	Bewohner	Bewohnerparkzone nicht nötig wenn Uniklinik Parkhäuser errichtet. Mangelnde Informationen zu Kosten, Ausgaben und Einnahmen.	contra
14	03.02.2020	Post	Bewohner	Bewohnerparkzone nicht nötig wenn vorhandene Parkhäuser genutzt und geplante gebaut werden.	contra
15	07.02.2020	Mail	Bewohner	Sieht Nachteile für Anwohner und deren Besuch, dem Patienten des Klinikums und die an Kullen angrenzenden Straßen. Bau der Parkhäuser oder kostenlosen Parkplätze am UKA würden das Problem lösen. Einführung einer Bewohnerparkzone erneut nach Fertigstellung des Parkhauses prüfen.	contra

## Einrichtung der geplanten Erweiterung Bewohnerparkzone "Kullen"

hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung  
mündliche und schriftliche Eingaben

	Datum	Anruf / Mail	Zielgruppe	Eingabe/Beschwerde	Position
16	09.02.2020	Mail	Bewohner	Bewohnerparkzone wird das Problem von zu wenig Parkplätzen nicht lösen, sondern nur für zusätzliche finanzielle Belastung von Anwohnern und Mitarbeitern des Uniklinikums sorgen. Fordert eine erneute Bewertung der Parkplatzsituation nach dem Parkhausneubau.	contra
17	10.02.2020	Post	Nicht-Anwohner	Schaffung von Parkplätzen durch Uniklinik/Abiomed. Kostenfreie Parkplätze für Mitarbeiter, alternativ Jobtickets. Bürgermeinung einholen, ggf. Bürgerentscheid	contra
18	12.02.2020	Post	Nicht-Anwohner	Parkplatzproblem gibt es erst seit 4 Jahren und lassen sich auf die Einführung der Gebührenpflicht am Uniklinikparkplatz zurückführen. Bewohnerparken würde nur Geld für Anwohner kosten ohne einen sonstigen Effekt zu haben. Verlagerungseffekte würden verstärkt die Parkplätze an der Vaalser Straße treffen, wo Kurzzeitparken für die Geschäfte wichtig ist!	contra
19	14.02.2020	Post	Bewohner	"Geldmache" der Stadt. Es gibt immer einen Parkplatz. Das UKA soll das Versäumnis nachholen und schnell Parkhäuser bauen. Mehr politischer Druck!	contra
20	13.02.2020	persönlich	k.a	Ausführliche Contra-Argumentation mit nicht repräsentativer Bürgerbefragung. Bezieht sich auf: Parkgebühren, Parkdruck, Vergleiche von Parkplätzen, Verkehrssituationen, Umweltschutz, Elektromobilität.	contra
21	13.02.2020	Mail	Bewohner	Bewohnerparkzone schafft keine neuen Parkplätze sondern belastet Anwohner mit Mehrkosten und verlagert das Problem. Warum Bedienzeiten bis Samstag? Uniklinik muss den Bau des Parkhauses priorisieren.	contra
22	14.02.2020	Post	Bewohner	Parkplätze sollten für Ehrenamtler im Gemeindezentrum und an der Sporthalle Kullen kostenlos sein.	Neutral
23	28.02.2020	Mail	Bewohner	Einrichtung einer Bewohnerparkzone hält mehr Nachteile für die Anwohner als Vorteile. Sorgen das nach Erstellung des UKA-Parkhauses diese Zone nicht wieder aufgehoben wird. Abwarten mit der Einrichtung der Zone.	contra



**Von:**

**An:**

**Datum:** 02.01.2020 16:41

**Betreff:** Bewohnerparkzone "Kullen"

Hallo Frau Kirchbach,

was erhalten wir als Bewohner denn im Ausgleich für die geplanten 30€ Parkgebühren pro Jahr, oder sollen wir lediglich die Ambitionen eines Politikers finanzieren?

Ich wohne noch nicht lange hier, aber hier parken meistens Menschen, die im Klinikum arbeiten, dort jemanden besuchen oder Anwohner bzw. deren Besucher. Also durch Ihre geplante Maßnahme machen Sie Aachen als Wohnort/Arbeitsplatz unattraktiver, denn es trifft meiner Meinung nach nur die Anwohner bzw. Krankenhausbesucher/-mitarbeiter, oder aber Menschen die Ihre Angehörigen im Krankenhaus besuchen wollen, bzw. sich für immer von diesen verabschieden.

Ich meine gehört zu haben, dass das Klinikum kleine Entgelte von seinen Mitarbeitern nimmt damit diese auf dem Parkplatz parken dürfen. Dieser ist zudem meistens überfüllt und man sucht zu Stoßzeiten gerne mal über 10min lang einen freien Parkplatz.(Erfahrungswert als das Klinikum Straßenarbeiten durchführen lassen hat und wir auf deren Parkplatz parken mussten).

Sollte Ihnen also an der Parksituation Vorort wirklich etwas liegen, sollte Sie ggf. mal aufs Klinikum zugehen und dort für mehr Parkplätze, eine Senkung der Parkgebühren und ggf. kostenloses parken für Mitarbeiter sorgen.

Es gibt sicher keine Pendler die hier ihr Auto kostenlos parken um dann für ca.3€ mit dem Bus in die Stadt fahren, anstatt sich dort ins Parkhaus zu stellen. Auch gibt es hier keine Geschäfte, Restaurants und Cafés in denen man sich 2h aufhält und deshalb hier als fremder an der Straße parken muss. Alle mir bekannten Restaurant und Geschäfte in der Umgebung habe freie Parkplätze für Ihre Kunden, mit Ausnahme dem Klinikum natürlich.

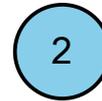
Ansonsten was soll die Durchführung kosten? Wie hoch sind die laufenden kosten ihrer Maßnahmen?(Kontrollen, Wartung,Strom) Und mit welchen Einnahmen rechnen Sie pro Jahr durch die Einwohner?

Ehrlicher Weise muss ich Ihnen sagen, dass wir einen Parkplatz zur Wohnung mit angemietet haben, wir also nicht direkt betroffen sind. Dieser Parkplatz wird zwar manchmal auch ganz gerne von fremden genutzt und natürlich ärgert man sich darüber, weil man als Mieter keinerlei Handhabe gegen diese Falschparker hat, außer man bezahlt ein Unternehmen im voraus für die Entfernung um dann ggf. diese Ausgaben vor Gericht zurück zu holen. Trotz dessen habe ich nicht die Befürchtung, dass mein angemieteter Parkplatz mehr von fremden genutzt wird, sollten Sie Ihr Parkgebührenmodell durchsetzen.

Ich kann mir vorstellen, dass es Anwohner gibt die an der Straße parken und sich beschweren, dass zu viel los ist -besonders in Richtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Aber auch hier glaube ich parken eher Angestellte und Besucher als "fremde", weil das Klinikum für nicht ausreichend Parkflächen sorgt.

Ich erwarte keine Antwort auf diese Mail, aber vielleicht lassen Sie ein paar Gedanken in Ihre Planung mit einfließen.

Hochachtungsvoll,



**Von:**  
**An:**  
**Datum:**  
**Betreff:** Anwohnerparken Kullen

Sehr geehrte Frau Kirchbach ,

wir haben heute den Flyer erhalten , leider können wir zu der Veranstaltung am 28. 01. nicht kommen , weil wir da nicht in Aachen sind . Trotzdem möchte ich gerne unseren Eindruck und unsere Bedenken mitteilen :

Die ganze Misere hat uns doch das Klinikum eingebrockt , das , wie kürzlich in der Zeitung zu lesen war , ganz schnoddrig und bewusst nicht genug Parkraum zur Verfügung stellt , dafür sollen wir jetzt bezahlen damit wir weiter in unserer Straße parken dürfen .

Ganz schlimm ist es seit der Klinikumsparkplatz kostenpflichtig ist , der Aktion ist dann gleich mal mein Golf zum Opfer gefallen , weil sich auch die Diebstähle verlagert haben .

Die jetzt angedachte Lösung scheint uns zu kurz gegriffen , da sie ein wesentliches Problem verschärft : wir wohnen an einem der Stichwege , die Einfahrten sind auch heute schon oft so zugeparkt mit Fremdfahrzeugen , Lieferwagen etc., dass da zeug durchkommen würde , die jeweiligen Hausverwaltungen sagen immer wieder , da könne man nichts gegen tun , das wäre halt so .

Fakt ist , wir alle werden immer älter und sind ggf. auf den Rettungsdienst angewiesen ( wir sind Ärzte und haben das vielleicht besser im Blick als andere Bewohner ) , zudem bessert sich für Berufstätige , wie mich , mit dieser Regelung gar nichts . Tagsüber zahle ich Gebühren , um in der Nähe meines Arbeitsplatzes parken zu können . Wenn ich abends nach Hause komme und besonders am Wochenende ist hier weiter alles zugestopft wie es war , dazu kommt , das die häufig am Wochenende zwischen Kullenhofstraße und Pauwelsstraße parkenden LKWs nicht nur Platz wegnehmen , sondern die Fahrer auch Abfälle am Wegesrand entsorgen , die Rattenplagen verursachen .

Bitte beachten Sie, bei den Planungen nicht nur das Stadtsäckel zu füllen, sondern dass vorher bedacht wird, dass es sich um komplexes System handelt, wo einzelne Eingriffe und deren Folgen vor Ergreifung von Maßnahmen antizipiert werden müssen.

Aus unserer Sicht stellt sich der Sachverhalt so dar, dass jetzt die Versäumnisse des Klinikums auf die Schultern der Anwohner verlagert werden sollen u.a. weil die Stadt nicht in der Lage war, die absolut notwendigen Maßnahmen: Schaffung von Parkraum mit dem Klinikum auszuhandeln.

Des Weiteren machen wir die Stadt dafür verantwortlich, dass unsere Zufahrtswege : insbesondere zum Garagenhof der Wohnanlage unseres Hauses :

Hans-Böckler-Allee 13 durch LKWs und Klein-LKWs . 3,5 T ständig blockiert sind und Feuerwehr und Rettungswagen nicht zu den Häusern gelangen können.

Es geht nicht um parkende PKWs sondern die LKWs.

Zu wem gehören jetzt eigentlich die Einfahrten zu den Stichwegen: sind diese öffentlicher Raum oder privat ? und wo genau verläuft die Grenze ? Und was gedenkt die Stadt zu unternehmen , um die nötigen Rettungswege freizuhalten ? Es hat ja noch immer gutgegangen bisher ??? Wir wohnen hier so eng , wenn es in einem Haus brennt , sind wir alle betroffen. Es hier nicht darum weitere Parkplätze zu vernichten: dieses würden wir als sehr kontraproduktiv betrachten, sondern um ein tragfähiges Konzept, das unsere Belange ernsthaft berücksichtigt.

Anwohnerparken, wie von Ihnen vorgeschlagen, bringt uns als Anwohner nichts; es muss ein ordentliches Konzept her.

Wir erwarten verbindliche Antworten.

Gesendet von Mail für Windows 10

**Von:**  
**An:**  
**Datum:** 03.01.2020 16:00  
**Betreff:** Fwd: Bewohnerparkzone



Gesendet mit der WEB.DE Mail App

> Von:  
> Betreff: Bewohnerparkzone  
>  
> Guten Tag,  
>  
> wir Anwohner können nicht nachvollziehen, warum wir bestraft werden,. Nur weil wir in der Nähe vom Klinikum unser Zuhause haben.  
> Unser Besucher, oder Handwerker müssen jetzt alle 30 Minuten runter rennen um 0,50€ nach zu werfen!  
> Warum müssen wir uns einen Anwohnerparkausweis kaufen?  
> Ich hoffe, es ist nur ein Experiment!  
> Warum Gut Kullen? Vaalserquartier, Steppenbergr und Kronenberg läuft alles wie immer??  
>  
> Wir verstehen diese Maßnahme nicht!  
> Hätten die Mitarbeiter im Klinikum genug Parkplätze, dann wäre keiner auf diese Bürgerfeindliche Idee gekommen!  
>



**Von:**

**An:**

**Datum:**

**Betreff:** Bewohnerparkzone Jan. 2020  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe gerade die Bürgerinformation «Bewohnerparkzone "Kullen"» gelesen und möchte meine Meinung kurz darlegen, da ich am 28.01.2020 nicht bei der Bürgerversammlung da sein kann.

Vorab, ich befürworte das Konzept der Bewohnerparkzone!

Die Gebühren für Besucher finde ich auch angemessen.

Aber!

Die Gebühren der Parkausweis für Bewohner\*innen von 30 € pro Jahr sind einfach lächerlich (das sind nicht einmal 3,- € pro Monat).

Jede Tiefgaragenstellplatz kostet mehr als 10mal mehr, - natürlich steht das Kfz im Freien aber in eine "bewachten bzw. kontrollierten Zone".

Daher halte ich - auch im Vergleich mit den Gebührenpflichtig für Besucher\*innen - eine Jährliche Gebühr von 120,-€ (10,-€ pro Monat) für angemessen.

Die überschüssigen Einnahmen sollen Zweckgebunden für den Umbau der neuen Verkehrspolitik verwendet werden ( z.B GÜNSTIGE Ladestation für Autos, Motorräder und Bikes).

Natürlich ist jede Ausgabe eine Last, aber jeder, der ein Auto besitzt sollte die Last tragen.

Mit freundlichem Gruß

**Stefanie Kirchbach - Re: Antw: Bewohnerparkzone "Kullen"**

---

**Von:****An:****Datum:** 07.01.2020 21:02**Betreff:** Re: Antw: Bewohnerparkzone "Kullen"

Sehr geehrte Frau Kirchbach,

vielen Dank für Ihre ausführliche Rückmeldung.

Da immer mehr Patienten, Besucher und auch Mitarbeiter des Klinikums seit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung durch die APAG in den umliegenden Straßen parken, wird es für die Anwohner immer schwieriger einen Parkplatz zu finden. Daher würden wir die Einführung einer Bewohnerparkzone sehr befürworten.

Sie schreiben, dass man eine kurze Eingabe machen soll, wenn man die Einrichtung einer Bewohnerparkzone befürwortet. Ist diese E-Mail als Eingabe ausreichend?

Von Samsung-Tablet gesendet

-----

**Von:****Dat****An:****Cc:****Betreff:** Antw: Bewohnerparkzone "Kullen"

Sehr geehrte

die Einrichtung einer Bewohnerparkzone ist ein standardisiertes Verfahren, bei dem wir uns derzeit in der Planungsphase befinden. Die Bürgerinformation ist ein Baustein der Planungsphase. Es können Eingaben, sowohl pro und contra, von den Bewohnern und Betroffenen gemacht werden. Alle Eingaben fließen in den weiteren Planungs- und Entscheidungsprozess ein und werden den politischen Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt. Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob die Zone eingerichtet wird. Sollte der politische Beschluss positiv ausfallen, erhalten Sie als Bewohner der Zone einen Informationsflyer mit dem Einrichtungsdatum und allen praktischen Hinweisen rund um die Bewohnerparkzone.

Sollten Sie die Einrichtung der Bewohnerparkzone befürworten wäre es auch gut, eine kurze Eingabe zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

>>>

Sehr geehrte Frau Kirchbach,

wir hatten heute die Informationsbroschüre über das Vorhaben der Bewohnerparkzone im Briefkasten.

Da wir leider nicht an der Informationsveranstaltung am 28.01.2020 teilnehmen können, bitten wir um die Info, wann das Vorhaben umgesetzt werden soll, damit wir rechtzeitig einen Anwohnerparkausweis beantragen können.

Vorab herzlichen Dank.

Von Samsung-Tablet gesendet

---



**Von:**  
**An:**  
**Datum:**  
**Betreff:** Bewohnerparkzone "Kullen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu Ihrer informativen Veranstaltung am 28.1.2020 gestatte ich mir folgende Anmerkungen:

1.  
Die Diskussion machte deutlich, dass der Parkdruck auf Kullen ausschließlich darauf zurückzuführen ist, dass das Klinikum und somit das Land NRW für seine Klienten und Mitarbeiter nicht ausreichend Parkplätze vorhält. Durch die Einrichtung einer Bewohnerparkzone wird sich der Parkplatzsuchverkehr vermutlich nur auf Außenbezirke, wie zum Beispiel die Schurzelter Straße, verlagern, die Zahl der Parkplatzsuchenden aber nicht wesentlich verringern.
2.  
Als gelegentlichen Gesprächen mit Parkplatz suchenden Klienten des Klinikums habe ich den Eindruck, dass das Klinikum bei Einbestellungen nicht oder nicht ausreichend darauf hinweist, dass nur begrenzter Parkraum zur Verfügung steht und deshalb dringend empfohlen wird, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Stadt Aachen sollte in Gesprächen mit dem Klinikum darauf hinwirken, dass bei Einbestellungen in jedem Fall ein entsprechendes Merkblatt ausgehändigt wird. Soviel Aktivität sollte man schon dem Klinikum abverlangen.
3.  
Unabhängig davon, ob eine Bewohnerparkzone kommt oder nicht, besteht ein grundsätzliches Problem: Der Grünstreifen entlang der Hans-Böckler-Allee wird durch Zufahrtspuren zu den Garagenhöfen unterbrochen. Durch den Parkdruck hat sich herausgebildet, dass rechts und links der Zufahrt in der vollen Breite des Grünstreifens Autos geparkt werden. Dies ist vor allem bei Ausfahrten problematisch, weil keine Chance besteht, den fließenden Verkehr zu beobachten, bevor nicht das Fahrzeug mindestens einen Meter in die Fahrbahn hineinragt. Hier ist Abhilfe nötig.
4.  
Sofern die Bewohnerparkzone eingerichtet wird, sollten die Parkgebühren denen des Klinikums angeglichen werden, damit Suchverkehr unterbleibt.
5.  
Es muss möglich sein, die Parkdauer von zwei Stunden zu überschreiten, da sonst die sozialen Aktivitäten der Bewohner zu sehr eingeschränkt werden. Aus dem gleichen Grunde sollten auch die Samstage gebührenfrei bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



**Von:**  
**An:**  
**Datum:** 29.01.2020 09:41  
**Betreff:** Anfrage Parkausweis Zone Kullen

Sehr geehrte Frau Kirchbach!

Wir, die Mitarbeiter einer städtischen Kindertagesstätte liegen in der neu geplanten Bewohnerparkzone "Kullen". Wir sind rund 24 Mitarbeiter und haben keinerlei Stellplätze, die zur Einrichtung gehören. Ist es auch für uns möglich, einen Bewohnerparkausweis zu bekommen, obwohl wir keine Anwohner sind? Ich verstehe, dass die Parksituation in der Parkzone für die Anwohner einfacher gemacht werden soll. Dennoch sehe ich für alle angestellten der Kindertagesstätte ein Problem, zukünftig für die Dauer ihres Dienstes, ihr Auto abstellen zu können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Bitte geben Sie mir Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

**Von:**  
**An:**  
**Datum:**  
**Betreff:** Bewohnerparkzone Kullen

Sehr geehrter

wir als Bewohner von Kullen haben im Januar 2020 eine Zählung der  
 Parkplätze an verschiedenen Uhrzeiten durchgeführt.  
 Wir sind zu folgendem Ergebnis gekommen.

Datum	Uhrzeit	Durchschnitt
2.1-4.1	10-12uhr	5
	14-17uhr	13
	17-19uhr	18
6.1-11.1	9-11uhr	6
	12-16uhr	12
	17-19uhr	14
13.1-18.1	9-12uhr	6
	13-16uhr	11
	17-19uhr	18
20.1-25.1	9-11uhr	6
	12-16uhr	12
	13-19uhr	17

Dies sind die zahlen für die Schurzelter Strasse

Jetzt die Zahlen für sie Hans- Böckler Allee

2.1-4.1	10-12uhr	3
	14-17uhr	7
	18-19uhr	11
6.1-11.1	9-11uhr	4
	12-16uhr	6
	17-19uhr	10
13.1-18.1	9-12uhr	4
	13-16uhr	7
	17-19uhr	11
20.1-25.1	9-11uhr	4
	12-16uhr	7
	17-19uhr	11

Bitte dies an die Vertreter der Politik weiter geben habe bei der  
 Versammlung am 28.1 mit welchen gesprochen und die haben um Zusendung  
 gebeten.

Mit freundlichen Grüssen

**Von:**  
**An:**  
**Datum:**  
**Betreff:** Bewohner Parkzone Kullen



Sehr geehrte Fr.Kirchbach,

ich war am vergangenem Dienstag 28.01.2020 bei der Bürgerveranstaltung in der Gemeinschaftsgrundschule Gut Kullen und habe zum Bewohnerparkausweis noch einige Fragen, die sie mir hoffentlich beantworten können.

Meine Frau hat ein Dienstfahrzeug welcher auf dem Namen der Firma (Gebäudereinigung) läuft wo sie arbeitet, sie ist beruflich darauf angewiesen, auch weil bereits morgens um 5:00 Uhr ihre Arbeit beginnt. Sie versteuert diesen PKW als Arbeitnehmer, wegen des geldwerten Vorteils mit der so genannten 1% Regelung.

Meine Fragen:

- 1.) hat sie einen Anspruch auf einen Anwohnerparkausweis und wenn (hoffentlich) ja,
- 2.) welche Unterlagen werden dann für die Beantragung eines Bewohnerparkausweis benötigt und
- 3.) wo muss man ihn dann beantragen, wenn es dann soweit ist

Vielen dank für ihre Mühe!

en Grüßen

An den  
Oberbürgermeister  
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -  
Postfach  
52058 Aachen

03. FEB. 2020

11

Aachen, im Januar 2020

## Bewohnerparkzone - „Kullen“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes anmerken:

**ABLEHNUNG!**

Laut Bürgerinformation vom 28.1.2020 sind 78% der öffentlichen Parkplätze belegt  $\Rightarrow$  d.h. 22% sind meist frei. 2 anwesende Bürger haben im Januar 2020 eigene Zählungen gemacht und kamen auf durchschnittlich 20% freie P-Plätze.  $\Rightarrow$  städtische u. private Erhebungen stimmen überein.

Dementsprechend ist KEIN Anwohnerparken + Parkuhren für Gäste usw. erforderlich!

Wenn das UNI-Klinikum mal mit seinem neuen P-Haus fertig wird, entstehen dort 2.400 neue P-Plätze; für uns entspannt sich die Lage, aber ich bezweifle, daß ein einmal eingerichtetes Anwohnerparken jemals wieder aufgehoben wird ???

Außerdem: welche Kosten entstehen für die geplante Maßnahme (Schilder, Parkuhren, usw.)?  $\rightarrow$  Darüber wurde nichts gesagt. Die Maßnahme wurde bereits 2013 von der Stadt AC beschlossen, laut Bürgerinformation !!!

Name:

Straße:

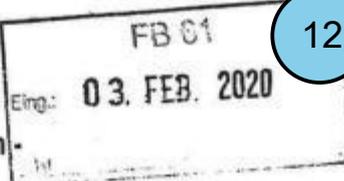
Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!



Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.  
Eingaben bis 14.02.2020 auch unter:  
o.g. Anschrift oder  
per Mail: [verkehrsmanagement@mail.aachen.de](mailto:verkehrsmanagement@mail.aachen.de)

An den  
Oberbürgermeister  
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -  
Postfach  
52058 Aachen



Aachen, im Januar 2020

## Bewohnerparkzone - „Kullen“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes anmerken:

- Bürgerentscheid zur Einführung der Bewohnerparkzone
- alternativ zum Parkhaus des Klinikums kostenlose Bereitstellung von Parkplätzen seitens der Stadt (Prüfung, ob die Stadt Flächen in der Nähe Steinbergweg erwerben kann 2 Parkplätze schaffen kann)
- Gebühren für das Anwohnerparken höher ansetzen als am Klinikum, da sonst weiterhin die Parkplätze für die Bewohner genutzt werden
- Tagestickets für Berufstätige anbieten, die im Bereich Gut Kullen arbeiten
- Frage: Wie sieht die Unterstützung der Stadt für die Inhaber von Privatparkplätzen aus? Autofahrer werden kostenlose Parkplätze nutzen wollen - somit fallen Rundfunkparkplätze weg bzw. es entstehen erhöhte Kosten, Fremdparker zu kontrollieren. - wenige Runden für die Gewerbebetreiber bedeutet weniger Gewerbesteuer für die Stadt
- ÖPNV zum Klinikum ausbauen
- kostenlose Parkplätze für Mitarbeiter des Klinikums im zugehörigen Parkhaus (→ Gespräch suchen) / evtl. auch für Patienten / Besucher  
↳ dies würde das Problem Anwohnerparken alleine lösen

Name:

Straße:

Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!



Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.  
Eingaben bis 14.02.2020 auch unter:  
o.g. Anschrift oder  
per Mail: [verkehrsmanagement@mail.aachen.de](mailto:verkehrsmanagement@mail.aachen.de)

An den  
Oberbürgermeister  
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -  
Postfach  
52058 Aachen



## Bewohnerparkzone - „Kullen“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes anmerken:

Die Einführung der Bewohnerparkzone Kullen lehne ich ab.

1. Sorgen Sie bitte dafür, dass die geplanten Parkhäuser gebaut und benutzt werden.

2. Der Mobilitätsausschuss hat in Aussicht gestellt: "Nach 1 Jahr Probezeit könne man die Bewohnerparkzone -Kullen wieder zurück bauen. Davan glaube ich nicht, dies wäre ~~ich~~ der erste Rückbau in der deutschen Geschichte.

3. Leider konnte man über die bisherigen Kosten keine Informationen bekommen. Warum, es handelt sich doch um Steuergelder, also um Geld der Bürger.

4. Wer kann mir über die bisherigen aufgelaufenen Kosten und Ausgaben Informationen geben?

Name:  
Straße:  
Wohnort:  
Bitte vollständig u



Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.  
Eingaben bis 14.02.2020 auch unter:  
o.g. Anschrift oder  
per Mail: [verkehrsmanagement@mail.aachen.de](mailto:verkehrsmanagement@mail.aachen.de)

An den  
Oberbürgermeister  
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -  
Postfach  
52058 Aachen

04. FEB. 2020

04. FEB. 2020  
Abt.

## Bewohnerparkzone - „Kullen“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes anmerken:

Ich bin Gegen die Einführung der  
Parkzone

Ich möchte nicht das sich Private Firmen  
hier Verantwortung entziehen und sich  
die Stadt auf Kosten der Bürger  
weiter bereichert. Bitte sorgen sie dafür das  
die vorhandenen Parkhäuser genutzt  
werden und die geplanten bebaut  
werden

Name:  
Straße:  
Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!



Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.  
Eingaben bis 14.02.2020 auch unter:  
o.g. Anschrift oder  
per Mail: [verkehrsmanagement@mail.aachen.de](mailto:verkehrsmanagement@mail.aachen.de)

## Bewohnerparkzone Kullen

Wir waren bei der Information der Stadtverwaltung über die Planung der Einrichtung einer Bewohnerparkzone am 28.01.2020 in Kullen anwesend.

Wir als betroffene Anwohner, sind nach wie vor gegen die Einrichtung einer Bewohnerparkzone in Kullen.

### 1. Die Situation

Die Parkplätze werden vielfach morgens belegt durch Fahrer, die aussteigen und zu Fuß in Richtung Klinikum gehen. Dies ist die Beobachtung von vielen Anwohnern.

Wenn Herr [Name] vom UKA sagt (AZ vom 17.01.2020): "Ob und wie weit unser Haus für den Parkdr [Name] spielt oder nicht, ist schwer zu sagen. Uns sind diesbezüglich keine Untersuchungen bekannt." ist das - vorsichtig ausgedrückt - eine taktische Aussage und macht sehr wütend.

### 2. Vorteile für die Anwohner

Voraussichtlich bessere Parkmöglichkeiten

### 3. Nachteile für die Anwohner

- 3.1 Besucher und Kinder müssen alle 2 Stunden bezahlen (50 ct für 30 Minuten).
- 3.2 Handwerker müssen dies auch, wenn sie nicht eine allgemeine Berechtigung haben.
- 3.3 Bekannte müssen dies auch, wenn sie im Haushalt oder Garten helfen möchten. Die Eigentümer werden älter und brauchen Hilfe.
- 3.4 Die 30 € Jahresgebühr ist für manche ein Problem, für andere nur ein Ärgernis.

### 4. Kritik an einer Bewohnerparkzone

- 4.1 Nachteile für Parksuchende nach günstigen Parkplätzen  
Die Autofahrer, die einen günstigen Parkplatz suchen, werden noch weiter vom Klinikum entfernt parken müssen.
- 4.2 Nachteile für Anwohner außerhalb der Zone  
Die Verdrängung der Parksuchenden durch die Bewohnerparkzone belastet Anwohner außerhalb der Zone.
- 4.3 Aufwand der Überprüfung von Parksündern  
Wenn die Bewohnerparkzone für die Bewohner erfolgreich sein soll, muss sie durch die Stadt überprüft werden – voraussichtlich mit erheblichem Aufwand.

### 5. Verbesserungsvorschläge

#### 5.1 Terminvergabe durch das UKA.

Ich bin selbst Patient im Klinikum und werde meistens um 9:00 Uhr einbestellt. Dies ist die Zeit der intensivsten Parkplatzsuche. Ich gehe zu Fuß, da ich ja nahebei wohne und ich das auch noch kann. Und dann warte ich schon an der Anmeldung entsetzlich lange. Von Bekannten hörte ich, dass sie keinen Parkplatz am Klinikum bekommen haben und dann 6 Stunden auf die Behandlung warten mussten.

Wenn das UKA eine bessere Organisation der Behandlungstermine einführen würde, wäre das Parkproblem um 9:00 Uhr nicht so groß.

- 5.2 Das UKA muss genügend Parkraum zur Verfügung stellen.  
Dies wird auch vom UKA angestrebt mit einem neuen Parkhaus für 2400 Parkplätze wohl für Angestellte, das jetzt begonnen wurde. Ein weiteres Parkhaus für Besucher ist in Planung.
- 5.3 Bewirtschaftung des UKA-Parkplatzes durch die APAG  
Die hohen Parkplatzgebühren veranlassen wohl manche Besucher, keinen Parkplatz am Klinikum anzustreben, sondern einen gebührenfreien Parkplatz in der Umgebung.  
Kostenloses Parken am Klinikum würde diese Parkplatzsuche unnötig machen.
- 5.4 Günstige Tickets im öffentlichen Nahverkehr  
Die ASEAG könnte mit dem UKA günstige Tickets vereinbaren für Angestellte, Patienten und Patientenbesucher. Dies wäre auch ein Beitrag zur Klimadebatte.

### **Fazit**

Es gibt viele Stellschrauben, um die Parkplatzsituation in Kullen zu verbessern. Man sollte aber nicht eine Bewohnerparkzone in Kullen einrichten, wenn das Klinikum gerade Parkhäuser baut.

Die Bewohnerparkzone Kullen ist wohl 2013 von der Politik beschlossen worden - ohne die Anwohner zu befragen. Die Verwaltung wurde damals (2013) beauftragt, die Bewohnerparkzone Kullen zu planen. Jetzt (2020) kommt die Verwaltung dazu, nach ihrer Prioritätenliste, die Bewohnerparkzone Kullen einzurichten.

Inzwischen hat sich so vieles geändert:

- Die Klimadebatte
- Die Baupläne des Klinikums auch bezüglich der Parkhäuser
- Hoffentlich ändert sich auch noch so manches in Richtung Verbesserungen (vgl. Pos. 5). Diese Vorschläge könnten evtl. kurzfristig realisiert werden.

Die Politik sollte der Verwaltung gestatten, das Projekt Bewohnerparkzone Kullen zurückzustellen und andere Prioritäten zu wählen, z.B. möglicherweise Burtscheid vorzuziehen und abzuwarten, was die nächsten Jahre an Entwicklungen in Kullen bringen.

Anwohnerparken lehnen wir strikt ab!!!

Wir leben seit über 30 Jahren in diesem Wohngebiet; das Parkproblem besteht erst seit Einführung des neuen Verkehrsleitsystems (Kullenhofstraße) vor 3-4 Jahren und dem damit verbundenen Wegfall etlicher Parkplätze am Klinikum.

Die Parkproblematik tritt ausschließlich zu den Hauptgeschäftszeiten der Uniklinik und RWTH (Mo-Fr 09.00 – ca. 17 Uhr auf). Aufgrund mangelnder Parkalternativen und schlecht ausgebautem ÖPNV, sind Mitarbeiter wie Besucher gezwungen auf angrenzende Wohngebiete auszuweichen. Dies betrifft nicht nur Kullen, sondern auch die Hörn, den Steppenbergr sowie den Westfriedhof. Die angespannte Situation zu den benannten Zeiten wird sich durch Einführen des Anwohnerparkens nicht in Luft auflösen, sondern maximal verlagern.

Die Einführung eines Anwohnerparkens geht zu Lasten von Anwohnern, Mitarbeitern und Besuchern gleichermaßen.

- Für Anwohner bedeutet dies nur Mehrkosten, welche nach neuem Beschluss nicht absehbar sind ( 30 oder auch 200€ im Jahr). Einschränkungen von Besuchen oder auch Pflegediensten liegen auf der Hand, zumal das eigentliche Problem, nämlich keine ausreichenden Parkmöglichkeiten, nicht behoben wurde.

- Mitarbeiter, welche täglich für viel Geld ein Tagesticket ziehen müssen, stehen vor einem großen finanziellen Mehraufwand, den viele kaum leisten können. In Zeiten von Pflege- und Personalnotstands sollte man die Auswirkungen auf ein überregional agierendes Universitätskrankenhaus mitberücksichtigen.

Der versprochene Neubau eines Parkhauses verzögert sich von Jahr zu Jahr, da sich die einzelnen Institutionen öffentlicher Hand nicht einigen können. Ebenfalls uneinig ist man sich in der Preisgestaltung der unterschiedlichen Parkkonzepte durch unterschiedliche Träger. Es fehlt ein schlüssiges Gesamtkonzept und die Kommunikation auf zuständiger Ebene. **Hier muss die Stadt doch eine Vermittlerrolle zum Wohle und nicht zum Nachteil seiner Bewohner einnehmen!**

Nun, da der Spatenstich für das Parkhaus 2020 erfolgt, wäre eine neue Bewertung nach Parkhausneubau nicht sinnvoller?

Sofern, wie in der Bürgerversammlung geäußerte Zweifel am Klinikum/RWTH Campus als Ursache des Parkproblems bestehen, wäre es nicht sinnvoller, der Ursache nachzugehen, bevor man für viel Geld eine willkürliche und wenig versprechende Symptomlösung etabliert?

An den  
Oberbürgermeister  
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -  
Postfach  
52058 Aachen

Stadt Aachen

10. FEB. 2020

E/FB \_\_\_\_\_ Anl.: \_\_\_\_\_

## Bewohnerparkzone - „Kullen“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes anmerken:

- Gespräche mit den Betreibern des Kleinbus / Kleinwagens /  
Ausbau von Parkplätzen & Erhaltung der Mitarbeiterzonen sollte  
in einem Schritt
- Parkplatz mit ist und entstehen nachdem der Parkplatz am Kleinbus  
kostenpflichtig wurde
- kosten freie Parkplätze für Mitarbeiter sollten alle Firmen / Stunden, etc.  
anbieten bzw. kurzweil für den ÖPNV schaffen
- warum wird das Wohnhaus am Kleinbus gebaut? Warum die Stadt  
eine Beschleunigung des Bauvorhabens herbei führen?
- das „Bewohnerparken“ soll den Anwohnern dienen (et Infoveranstaltung)  
wird ein Meinungsbild der Betroffenen eingeholt? → ggf  
Bürgerentscheid!



Name:

Straße:

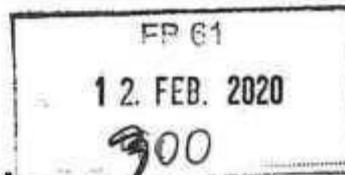
Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.  
Eingaben bis 14.02.2020 auch unter:  
o.g. Anschrift oder  
per Mail: [verkehrsmanagement@mail.aachen.de](mailto:verkehrsmanagement@mail.aachen.de)



An den  
Oberbürgermeister  
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -  
Postfach  
52058 Aachen



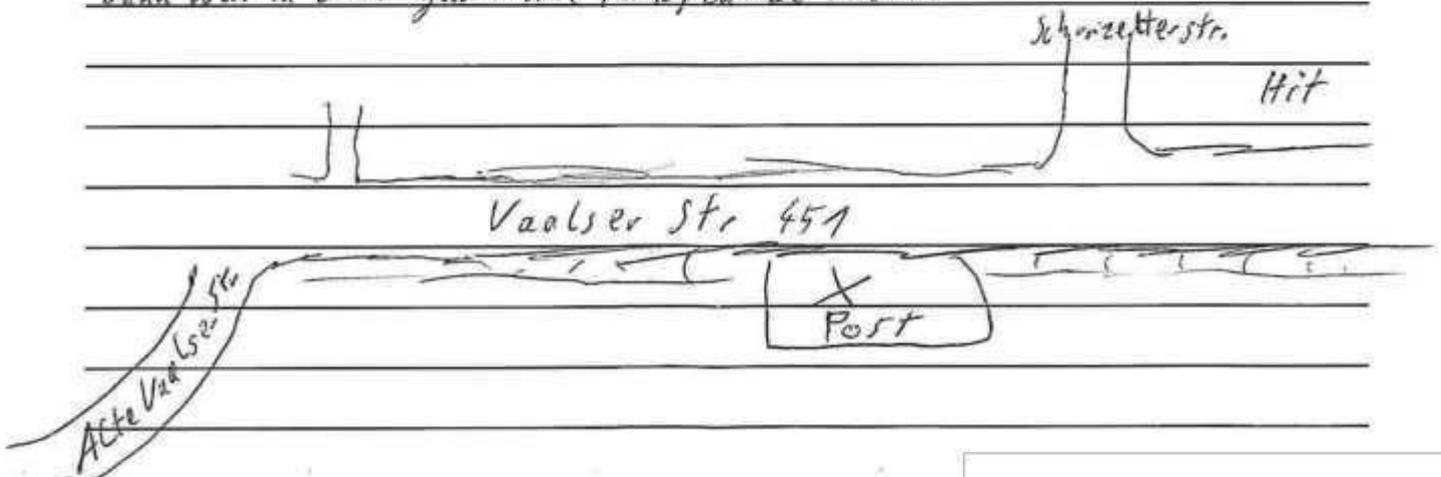
Aachen, im Januar 2020

13.2

## Bewohnerparkzone - „Kullen“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes anmerken:

1. Bis vor vier Jahren gab es kein Parkplatzproblem. Erst mit dem Umbau des Klinikums haben diese angefangen. Das bedeutet zuerst kostengünstige Parkplätze am Klinikum schaffen und dann Umbauen und nicht umgekehrt.
2. Das Anwohnerparken ändert nichts an der Parkplatzsituation. Außer dass die Anwohner zahlen müssen.
3. Warum ist die "Vulkanbinger Str." vom 2. Kreisverkehr am Klinikum abgesperrt. Das würde die Situation entschärfen.
4. Die Situation beim Anwohnerparken wäre, dass die Autos verstoßt auf unserer Straßenseite, nämlich auf der Seite des Geschäfts, parken. Dann wären dort gar keine Parkplätze mehr.



Name:

Straße:

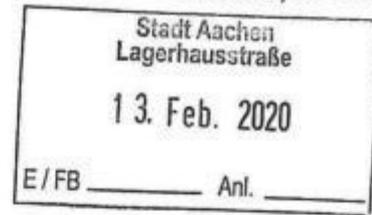
Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.  
Eingaben bis 14.02.2020 auch unter:  
o.g. Anschrift oder  
per Mail: verkehrsmanagement@mail.aachen.de

An den  
Oberbürgermeister  
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -  
Postfach  
52058 Aachen

Aachen, im Januar 2020



## Bewohnerparkzone - „Kullen“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes anmerken:

*Ich bin nicht einverstanden. Wie hoch sind die Kosten für den Ausbau des Anwohnerparkgebietes? Wenn schon 2013 die Stadt Anwohnerparken beschlossen hat, da gab es keine Probleme, also nur Geldinache für die Stadt? Das Klinikum kommt mit seinen Bk-plätzen nicht voran. Sprechen Sie den Aachener Ministerpräsidenten an (A. W. Schet), es soll mal politischen Druck auf das Land als Betreiber der Uniklinik machen. Bei uns Schreelker Str./Philip-Weg findet man immer einen Parkplatz, auch wenn hier durch die „Klinik-Park“ nur kein starker Verkehr ist.*

*- Nein, nein -*

Name:

Straße:

Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.  
Eingaben bis 14.02.2020 auch unter:  
o.g. Anschrift oder  
per Mail: [verkehrsmanagement@mail.aachen.de](mailto:verkehrsmanagement@mail.aachen.de)

Stellungnahme  zur Bürgerveranstaltung 28.01.20 Bewohnerparkzone Kullen Seite 1

Stand 13.02.2020

Allgemeine Angaben Klinikumparkplatz P1 624 Plätze P2 1604 Plätze gesamt 2228 Stellplätze

7000 Mitarbeiter 50 000 Patienten 200 000 ambulante Behandlungen Stand 2018

Vergleich Bewohnerparkzone Kullen gesamt 374 Parkplätze

**Maximaler Parkdruck** Nach übereinstimmender Meinung in der Bürgerstunde und nachträglicher Anwohnerbefragung kommt der **Parkdruck vom Klinikum** (p1+P2 und **hoher Parkdruck besteht Mittags**

Mittags ist der Klinikumparkplatz komplett voll, aber das Wohngebiet bis auf die Schurzelter Strasse auch voll. Ab 9 Uhr wird sowohl auf P1 als auch P2 zirkuliert auf P2 Mitarbeiter Früh- und Tagesschicht, ? wo parkt die Spätschicht ?, einbestellte Patienten überwiegend P1, und Angehörigen von Patienten überwiegend P1 aber auch P2. Nach 16 Uhr Parkplatzleerung (P2)

**Angaben zum Bau des Parkhauses Klinikum Ca 1200 Parkplätze** Alle anwesenden Rats- und Verwaltungsmitglieder haben hierzu keine Angabe gemacht. Nach nachträglicher Mitteilung Ratsherr H. Haase /H. Stoecker soll der Parkhausbeginn in 8 Wochen sein und die Dauer ca 1 Jahr betragen. Also ein überschaubarer Zeitrahmen. zur Entspannung der Parksituation, danach Beginn Med Mob, Wegfall ca 1/4-1/3 der Parkfläche P1/P2

**Befragung der Anwohner (nicht repräsentativ)**

Von 3321 Anwohnern in der Parkzone wurden 48 befragt. Ergebnis 29 gegen 11 für, 6 noch keine Meinung, 2 unentschieden. Auf ein Verfahren Bürgerbegehren wird verzichtet.

**Messung der Parkplatzdichte in der Bewohnerparkzone Kullen**

**gesamt 374 Parkplätze 3321 Anwohner > 18 J**

Nach Vortrag wurde seitens der Verwaltung im Jahr 2013 und 2019 jeweils um 9 Uhr, 16 Uhr und 20 Uhr gezählt. Es wird festgestellt, dass teil ein erheblicher Parkdruck für die Anwohner besteht.

Die Messung 2019 hatte 2-3 sehr ungünstige Randbedingungen

Blockheizkraftwerk, Klinikumparkplatz-Änderungen in Zu- und Abfahrten, Durchfahrten; Ausfahrten in Richtung Kullen

[https://www.aachener-nachrichten.de/lokales/aachen/das-parken-an-der-uniklinik-aachen-bleibt-schwierig\\_aid-34314475](https://www.aachener-nachrichten.de/lokales/aachen/das-parken-an-der-uniklinik-aachen-bleibt-schwierig_aid-34314475) Artikel vom 7. NOVEMBER 2018

Nach der Anwohnerfragestunde wurde 2020 von uns ebenfalls eine Zählung durchgeführt

1. Zählung Donnerstag 30.1.20 9:00-9:30 48 freie Plätze 48 = 12,8%

## **2.ZählungFreitag 31.01.20**

9:30-10Uhr 31freie Plätze -9,1%

16:30-17:00 Uhr 96 freie Plätze -28,8%

20:00-20:30 Uhr 140 freie Plätze -44.8%

**3.Zählung Montag den 10.02.20** neuer Parkdruck über ca 35-70 zusätzlich weggenommene Parklätze Studentenwohnheim Kullenhofstrasse

Die für uns relevante Messung aus Ihrer Messreihe 9/ 16/20 Uhr ist der morgendliche Bereich

nur Zählung 9:30-10:00Uhr 41 freie Plätze - 10,9%

**Fazit: morgens 9-10 Uhr finden sich ca 10 % leere Plätze, ab 16 Uhr ist die Parklage entspannt ca 22% leere Plätze und abend ca 44 %**

**Die Messungen spiegeln nichtden Mittagsparkdruck wieder.**

## **Parkgebühren Klinikumparkplatz und Anwohnerparken Kullen**

Parken Klinikumparkplatz 1,5€/Std --> 2 Stunden 3€

Parken Anwohnerparken Kullen 1,0€/Std (Vorschlag Frau Kirchbach ) --> 2€/2 Std

Maximale Parkzeit 2 Std

Fazit der Anwohner: Der Parkdruck wird erst geringer, wenn hier höhere Parkgebühren fällig sind

zum Beispiel 2€/Std --> 4 € /2 Stunden. Andernfalls parken zur Mittagszeit auch wieder Klinikumsbesucher (Patientenbesuch über die Mittagspause)

Für höhere Parkgebühren Anwohnerparken findet sich weder bei den Anwohnern als auch bei Vertretern der SPD und Linken Zustimmung.

## **Parkraumbewirtschaftung Bewohnerparkzone Kullen Rentabilität**

*Es sollte im Vorfeld berücksichtigt werde, dass bei einer Alternativlösung zu P2 Mitarbeiterparken Früh- und Tagesschicht der Parkdruck sinkt und damit die Rentabilität der Parkraumbewirtschaftung*

Wenn tatsächlich nach Baubeginn des Parkhauses nach 8 Wochen und Fertigstellung ca. Mai 2021 ist,

die Mitarbeiter auch dort parken können fällt zwar der Parkdruck,

der anschliessend wegen Baubeginn Med Mob 2021 wieder neu zunimmt.

### Auswirkungen der Bewohnerparkzone Kullen

Der Zirkulationsverkehr zur Parkplatzsuche wird sich verstärken (Wohngebiet Kullen, P2, P1 und umliegende Strassen)

mehr Spritverbrauch, mehr Abgase --> mehr CO<sub>2</sub> und Zeitverbrauch für die Suchenden

ein weiterer Punkt ist für die Bezirksstelle und alle Beteiligten zu berücksichtigen - **Umweltschutz**

**Aktuell am meisten betroffen ist der Schneebergweg ( in Ihren Planunterlagen findet sich nur der Bereich Steinbergweg -Golfplatz, es gibt aber auch den Stichweg zum Gut Melaten.**

Geparkt wird dort katastrophal umweltschädlich, es fallen hohe Kosten an für Bankettarbeiten und ggf. Bodenaustausch . Das Ordnungsamt kann den Zustand auch mit Abschleppen/Bussgeldern nicht mehr beherrschen

***Der Umweltgau am Biotop Rabental (auch auch dem gesperrt geschilderten Wirtschaftsweg Kreuzung Steinbachweg/Schneebergweg in Verlängerung zum Rabentalweg (Dorbach und Biotop) ist programmiert.***

Der Parkplatz für Spaziergänger am Golfplatz (Kreuzung Schneebergweg Schurzelter Strasse ist bereits auch von Fremdfirmen und Wildparkern (Klinkummitarbeiter /Handwerkerfirmenfahrzeugen und Sonstigen belegt

Egal welchen Preis Sie für Anwohnerparken ansetzen erhöht sich der Parkdruck der Wildparkerei.

Wo wird morgen geparkt ?

### Fazit für die Partei der Grünen

*Der Vorteil der Anwohnerparkzone ( Stellschraube für die Zukunft :Die Autos zu reduzieren ) und Einnahme für die Stadt (Parkgebühr/Anwohnerparkausweis) Hier ist vielleicht anzumerken, dass die Stadt Köln Ihre Parkgebühren verdoppelt*

*wird erkaufte für Umwelt Nachteile Co<sub>2</sub> Mehrverbrauch und durch wildes Parken erzeugte Umweltzerstörung mit Kostenbelastung der Bezirksstelle*

### Begegnungsbereich Busse Steinbergweg

Es gibt Schwierigkeiten an der Kreuzung Hans-Böckler Allee und Steinbergweg

mit dem Begegnungsverkehr der Busse .

Die Busse sollten eigentlich im Bereich des Steinbergweges (Haltestelle an Grünfläche gegenüber Parzellen 425-429 (siehe Plan) passieren. Zur Zeit befahren die Linien 70,45,33 diese Strecke, auf der Linie 45 wird auch der Doppelgelenkbus (Long Wajong) eingesetzt.

Sinnvoll wäre auf der Hans-Böckler-Allee einen/2 Längsparkplatz /e an Feuerwehrezufahrt an Geb 22 wegzunehmen. Der Begegnungsverkehr sollte dann flüssiger werden.

#### **Parkende Lieferfahrzeuge und Abschleppwagen**

Nach Befragung von Anwohnern ist das ein häufiger Kritikpunkt

Eingeschränkte Sicht sowohl bei Längs- als auch Schrägparkern für Busse, für Radfahrer, Fussgänger und Ausfahrten aus den Tiefgaragen und Garagenhöfen.

Das Parken tagsüber sollte nur auf Paketausgabe/Handwerkereinsatz beschränkt sein.

Es sollte eine Abstellmöglichkeit für abends angeboten werden:

- a) Parkfläche im Philip-Neri-Weg ab 18 Uhr - 7 Uhr ggf mit Überwachungskamera
- b) Klinikumparkplatz Reihe 21,22 im Kopfbereich Kullenhofstrasse (MonatsSonderpreis Parken ab 17 Uhr

#### **4) Schurzelter Strasse Längsparker 463.. 481 und Begegnungsverkehr**

Situation: Ein Teil der Fahrzeuge parkt auf der Gehwegkante

**Ursache:** im hinterliegenden Bereich Richtung Seffent landwirtschaftlicher Verkehr mit sehr breiten Fahrzeugen, diesen Zustand bitte genehmigen.

#### **5) Solarnutzung und E-Autos**

**E Tankstellen** aktuell 2 Tankstellen Bereich Hit Getränkemarkt +1Tankstelle Schurzelter Strasse 525

**Auf Ihrem Bestandsplan die die 2 E-Säulen beim Hit nahe 428 noch nicht verzeichnet**

Der Baubestand der Einfamilienhäuser in dem Bereich Hans-Böckler-Allee und Schurzelterstrasse

ist aus den Baujahren 70,80 und 90. Die aktuelle Solarnutzung 7 Häuser, 2 E-Autos

Der Wohnblock Ecke SchurzelterStr (547-555)/Philip-Neri-Weg(5) hat ebenfalls Solarpaneele.

? ob dort auch eine E-Tankstelle vorhanden ist?

Aufgrund von aktuellen Investitionsprogrammen Heizung /Solarförderung als Ergänzung und dem Wunsch oder Sollpflicht zumA uestausch der Heizung werden 2020/21 einige Anlieger überlegen Solarpaneele zu installieren. Dann ergibt sich auch die Frage der Selbstnutzung im Sommer u.a. für Elektromobiltät, das bedeutet in der Regel Anschlüsse an das Haus und für einige (Hans-Böckler-Allee) Häuser neben Stichwegen als Fusswege temporäreAbstellung auf dem Fussweg um ein E-Auto zu laden.

Wie soll das bewerkstelligt werden wenn die Anwohnerparkzone Kullen beschlossen ist ?

## Zusammenfassung für Bewohnerparkzone Kullen

**1) Der Parkdruck angrenzend an das Klinikum wird erzeugt durch den Parkplatz P2, der morgens dringend anderweitig benötigt wird.**

**2) Zu den Messzeiten 9 Uhr/16 Uhr und 20 Uhr besteht kein 100prozentiger Parkdruck**

**10%/22%/44% freie Flächen. Der Parkdruck entsteht Mittags, da sowohl Kullen als auch das Klinikum hier erhöhten Parkplatzbedarf hat.**

**2) Die Bewohnerparkzone Kullen muss Entgelte für die 2 Stunden Parkdauer höher als das Klinikum P1/P2 haben, damit der Parkdruck aus dem Gebiet genommen wird. --**

nicht unbedingt Argumente für SPD und Linke

**Für die Bewohnerparkzone würde sprechen :die Stellschraube Parkgebühr/Anwohnerparkausweis und Einnahmen durch Bussgelder als Einnahme für die Stadt und Stellschraube zur Fahrzeugreduzierung.**

**3) Die Bewohnerparkzone Kullen erzeugt zusätzlichen Parkdruck auf angrenzende Gebiete**

*Betroffen ist aktuell der Seffenter Weg, Parkplatz Seffenter Weg am Golfplatz und Weg in das Biotop zum Rabentalweg. Einnahmen der Parkzone sind gegenzurechnen zu Ausgaben für Renaturierung, Bankette zu Lasten der Bezirksstelle.*

**zusätzlich der zunehmende Parksuchzirkulationsverkehr auf P1.P2 und Kullen und angrenzende Strassen, mehr Zeit für die Suchenden , Spritverbrauch, mehr CO2 und damit kein Beitrag zum dringend benötigten Luftreinhaltekonzept**

nicht unbedingt Argumente für die Grünen

**4) Begegnungsverkehr Busse Steinbergweg**

Die Praxis zeigt, das Doppelgelenkbusse sehr gerne im Bereich Hans-Böckler Allee, Geb 22-Kreuzung Steinbergweg sich begegnen, wahrscheinlich übersichtlicher --> Parkplatz einziehen

**5) Parkende Lieferfahrzeuge und Abschleppwagen.**

*Es handelt sich um Fahrzeuge > 2,5 to. , die in den Parkbuchten /Schräg als auch längs zu groß,breit und unübersichtlich sind ( Sichteinschränkung vom Busfahrer,Fussgänger,Radfahrer und Ausfahrende aus Garagenhöfen) Ein Parkbereich für nachts ab 18 Uhr-7 Uhr morgens- Parkfläche im Parkplatzbereich Philip-Neri (evtl mit Kameraüberwachung) oder Bereich Klinikum P2 Zeile 21-22 angrenzend an Kullenhoffstrasse Tarif und Genehmigung notwendig*

**6) Parkstreifen Schurzelter Strasse 513-525**

Situation: Ein Teil der Fahrzeuge parkt auf der Gehwegkante

**Ursache:** im hinterliegenden Bereich Richtung Seffent landwirtschaftlicher Verkehr mit sehr breiten Fahrzeugen, diesen Zustand bitte genehmigen

**7) Solarnutzung und E-Autos aktuell 7 Häuser und eine 6-Mehrfamilienhausanlage und 2 E-Autos  
aktuell 3 E-Ladesäulen**

Die Einfamilienhäuser in dem Bestand Hans-Böckler-Alle und SchurzelterStr sind aus den 70-90iger Jahren. Es stehen 2020/21 ein Investitionsvolumen in Heizungssanierung/Solaranlagen und Eigennutzung für E-Mobilität an, *wie soll diese an Stichwegen an den Häusern bewerkstelligt werden?* Bisher fehlende kostengünstige E-Fahrzeuge (z.Bsp. E-Go) Die Anwohner sind zu diesem Punkt in Warteposition.

**Von:**  
**An:**  
**Datum:**  
**Betreff:**           Bewohnerparkzone -"Kullen"

Zu der Planung möchte ich folgendes anmerken:

Meiner Ansicht nach ist eine Bewohnerparkzone "Kullen" ein großer Nachteil für die Anwohner von Kullen und den umliegenden Stadtvierteln.

Der Parkdruck in diesem Gebiet ist zum großen Teil den mangelnden Parkplätzen geschuldet. Die Zusage des Klinikums, auch an uns Anwohner, ein Parkhaus zur Entlastung der katastrophalen Parksituation zu bauen, wurde bisher nicht eingehalten und die Realisierung scheint auch weiterhin für die Klinikumsleitung keine Priorität zu haben.

Eine Anwohnerparkzone schafft doch nicht mehr Parkraum sondern dient nur dazu für die Stadt noch mehr Gelder zu generieren (vgl. Aachener Nachrichten vom 1. Februar 2020, "Fürs Blech wird mehr denn je geblecht"). Auch die geplanten Gebührenpflichtzeiten legen diese Vermutung nahe - warum samstags, warum bis 19 Uhr?

Jetzt sollen wir also für die permanente Verschlechterung unseres Wohnumfeldes auch noch zahlen. Die Erweiterungen des Klinikums und dem Ausbau des Campus Melaten sind wichtige Naherholungsgebiete zum Opfer gefallen, dafür gibt es Verkehrslärm, Baulärm und keinerlei versöhnende Infrastruktur. Parkscheinautomaten sind es jedenfalls nicht, was wir vermissen.

Meine Bitte an die Politik:

Sorgen sie dafür, dass die Klinikumsleitung endlich in die Pflicht genommen wird, den notwendigen Parkraum zu schaffen.

Verzichten sie auf die Einrichtung einer Bewohnerparkzone "Kullen".

Bieten sie eine Bürgerveranstaltung in der Grundschule in Kullen an, um sich die Probleme der Bewohner anzuhören und mit diesen zusammen sinnvolle Lösungen zu erörtern.

An den  
Oberbürgermeister  
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -  
Postfach  
52058 Aachen



## Bewohnerparkzone - „Kullen“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes anmerken:

- Bitte beachten Sie die Parkmöglichkeiten an der Sporthalle „Kullen“. Diese sollte gratis beim Parken gratis nutzbar sein.
- Kostenlose Parkplätze für Ehrenamtler im Gemeindezentrum Philipp-Neri

Name:  
Straße:  
Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!



Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.  
Eingaben bis 14.02.2020 auch unter:  
o.g. Anschrift oder  
per Mail: [verkehrsmanagement@mail.aachen.de](mailto:verkehrsmanagement@mail.aachen.de)

**Von:**  
**An:**  
**Datum:**  
**Betreff:**           Bewohnerparkzone Kullen

Guten Tag,

vielen Dank für die informative Veranstaltung am 28.01.20.

Wir sind der Ansicht, dass eine Bewohnerparkzone „Kullen“ für die Bewohner fast nur Nachteile und zusätzliche Kosten bringt. Wir sind gegen die Bewohnerparkzone.

Dazu ein paar Anmerkungen:

- \*                   Die Parkgebühren des Klinikums sind höher als die geplanten Gebühren. Folglich wird man in den günstigeren Bereich ausweichen.
- \*                   Wenn das geplante Parkhaus des Klinikums fertiggestellt ist, wird sich der Parkdruck in unserem Gebiet sicher verringern. Die Bewohnerparkzone wird dann aber nicht wieder abgeschafft.
- \*                   Falls die Bewohnerparkzone trotzdem eingerichtet wird:

- Es sollten hier auf keinen Fall Tageskarten angeboten werden.

- Die Gebührenpflicht sollte um 17.00 Uhr enden und an Samstagen ganz entfallen, da dann am Klinikum ausreichend Parkraum frei ist. Dies käme Besuchern der „Kullen Bewohner“ sehr entgegen.

- An der Schurzelterstrasse (Richtung Golfplatz) sollte die Parkzone bis zum Ortsendeschild ausgeweitet werden, da ansonsten hier bald Verhältnisse wie am Schneebergweg herrschen werden. Alternativ

    könnte man hier eine Halteverbotszone einrichten. In diesem Bereich stehen bereits jetzt häufig Fahrzeuge halb auf dem Fahrradweg.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Anmerkungen diskutieren würden.

Mit besten Grüßen



- Legende**
- Gehweg
  - Grünfläche
  - Parken
  - Verkehrsberuhigter Bereich

Fachbereich Stadtentwicklung  
 und Verkehrsanlagen  
 FB 61/300  
**Bewohnerparkzone "Kullen"**  
 Bestand  
 M 1:5000  
 Dezember 2019



-  BVO 216  
Zone Kullen  
mit Parkstelen
-  BVO 102 - 13  
Zone Kullen
-  BVO 218  
Zone Kullen
-  BVO 314 - 18/020  
Zone Kullen  
mit Parkstelen
-  Parkstelenzone geplant

- Legende**
-  Gehweg
  -  Grünfläche
  -  Parken
  -  Verkehrsberuhigter Bereich

Fachbereich Stadtentwicklung  
und Verkehrsanlagen  
B 61/300  
Bewohnerparkzone "Kullen"  
Planung  
M 1:1000  
Juni 2020